Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 5. Sitzung

vom 4. März 2013, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Richard Bührer

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder Pfister

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Bernhard Müller, Erwin Sutter, Dino Tamagni.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Florian Hotz, Werner Schöni.

Traktanden: *Seite*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2012 betreffend Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3) *(Erste Lesung)* 157

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 18. Februar 2013:

1. Kleine Anfrage Nr. 2013/6 von Andreas Schnetzler vom 15. Februar 2013 betreffend Umbau der KBA Hard.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2013 betreffend Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation (Tourismusgesetz).

   Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2013/3) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SP-JUSO-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
3. Kleine Anfrage Nr. 2013/7 von Jürg Tanner vom 23. Februar 2013 betreffend Ausgaben im Tourismusbereich.
4. Motion Nr. 2013/2 von Till Aders vom 21. Januar 2013 betreffend Einführung einer Unvereinbarkeitsregel für Mitglieder des Obergerichts. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

   Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Justizgesetzes zu unterbreiten, die für Mitglieder des Obergerichts eine Klausel über die Unvereinbarkeit von gerichtlicher und politischer Tätigkeit vorsieht. Mitglieder des Obergerichts dürfen weder der kantonalen noch einer kommunalen Exekutive oder Legislative angehören.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Februar 2013 betreffend Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes.

   Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2013/4) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Die an der letzten Sitzung vom 18. Februar 2013 eingesetzte Spezialkommission 2013/1 «Reichtumssteuerinitiative» setzt sich wie folgt zusammen: Walter Hotz (Erstgewählter), Matthias Frick, Seraina Fürer, Franz Marty, Heinz Rether, Werner Schöni, Jürg Tanner, Felix Tenger, Josef Würms.

Die an der letzten Sitzung vom 18. Februar 2013 eingesetzte Spezialkommission 2013/2 «Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen» setzt sich wie folgt zusammen: Thomas Hauser (Erstgewählter), Till Aders, Samuel Erb, Walter Hotz, Urs Hunziker, Franz

Marty, Christian Ritzmann, Peter Scheck, Rainer Schmidig, Patrick Strasser, Walter Vogelsanger.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Das Initiativkomitee, das sich für die Volksinitiative «für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen (Reichtumssteuerinitiative)» verantwortlich zeichnet, hat sich mit einer kurzen Fristerstreckung einverstanden erklärt, sodass der Vorstoss an der Ratssitzung vom 6. Mai 2013 als erstes Traktandum behandelt werden kann und wird.

In der kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2013 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Kreditbeschluss «Stahlgiesserei» mit 14'588 Ja gegen 15'293 Nein abgelehnt. Zudem wurde die Volksinitiative «Steuern runter» mit 9'941 Ja gegen 20'855 Nein abgelehnt.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 4. Sitzung vom 18. Februar 2013 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Werner Bächtold (SP) gibt folgende **Persönliche Erklärung** ab: Wir stecken mitten in den Beratungen von ESH3, das die Leute nicht kalt lässt. Davon zeugt auch heute wieder der grosse Aufmarsch auf der Zuschauertribüne. Mitten in diesem Prozess kündigt die Regierung die Schaffung von 20 bis 30 Stellen bei der Polizei und von 2 bis 10 Stellen bei der Staatsanwaltschaft an. Rechnet man diese Zahlen hoch, so ergeben sich daraus jährlich wiederkehrende Kosten in der Grössenordnung von etwa 5 bis 6 Mio. Franken. Gleichzeitig verabschiedet die Regierung zuhanden des Kantonsrats auch noch ein neues Tourismusgesetz, das ebenfalls zusätzliche und jährlich wiederkehrende Kosten von 700'000 Franken nach sich ziehen wird.
Meine sehr verehrten Damen und Herren Regierungsräte, so geht das nicht. Wir zermartern uns den Kopf, wie man das Lindenforum retten könnte, das jährliche Kosten von 95'000 Franken verursacht und nun weggespart werden soll. Zudem kürzen wir die Gelder für das Berufsvor-

bereitungsjahr und sparen auch noch bei weiteren Bildungsangeboten, wie zum Beispiel bei den Musikschulen, die 250'000 Franken weniger erhalten sollen, und den Landeskirchen, bei denen wir den Staatsbeitrag um 1 Mio. Franken kürzen wollen.
Gleichzeitig sollen aber neue Ausgaben von rund 6 Mio. Franken inklusive dem Tourismusgesetz bewilligt werden, ohne dass aufgezeigt wird, wie diese Ausgaben oder diese Stellen kompensiert werden könnten.
Verstehen Sie mich richtig: Ich bin der Letzte, der sich gegen zusätzliche Stellen für die Polizei wehrt, sofern der Bedarf wirklich ausgewiesen ist. Soweit sind wir aber noch nicht. Deshalb wehre ich mich gegen solche Ideen und gegen dieses Vorgehen, das extrem schräg in der Landschaft steht. Wenn die Regierung noch weitere Abstimmungen über Projekte verlieren will, so wie es gestern mit der Stahlgiesserei passiert ist – den Leuten ist angesichts von ESH3 eine Turnhalle offenbar zu teuer –, dann soll sie dieses Debakel nur weiterführen, aber ich distanziere mich davon.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich bin Werner Bächtold dankbar, dass er die Thematik der möglichen zusätzlichen Polizisten und Staatsanwälte angesprochen hat. So kann ich nämlich direkt Stellung dazu beziehen.
Die Zahlen, die meine Regierungsratskollege Ernst Landolt während meiner krankheitsbedingten Abwesenheit geäussert hat, entbehren jeglicher Grundlage. Es ist ein Missgeschick, dass diese Zahlen geäussert wurden.
Die unbestritten enge Situation bei Polizei und der Staatsanwaltschaft haben wir unter anderem in den Legislaturzielen dargelegt. Aus diesem Grund hat sich die Regierung den Auftrag erteilt, in dieser Legislatur die entsprechenden Strukturen und Pensen zu überprüfen. Dazu wird es einen Bericht geben, der auch die künftigen Entwicklungen und Vorhaben, wie das Polizei- und Sicherheitszentrum, einschliessen wird, und den die Regierung diskutieren wird. Vorläufig bitte ich Sie, diese Zahlen zu vergessen. Wir werden zu gegebener Zeit und sofern notwendig, mit fundierten Grundlagen Bericht und Antrag stellen.
Seien Sie versichert, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte und auch geschätzte Gäste auf der Tribüne: Auch wir zermartern uns Tag und Nacht das Hirn, wie wir unser Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts erreichen können.

Matthias Frick (AL): Ich gebe zu bedenken, dass die Persönliche Erklärung von Werner Bächtold eher den Charakter einer Fraktionserklärung hatte.

Die Geschäftsordnung des Kantonsrats sieht aber eigentlich vor, dass man sich im Rahmen einer Persönlichen Erklärung lediglich gegen persönliche Angriffe zur Wehr setzen kann.
In diesem Zusammenhang möchte ich den Rat dazu aufrufen, sich Gedanken darüber zu machen, ob man diese Form der Fraktionserklärung nicht legalisieren sollte. Ansonsten findet eine gewisse Ungleichbehandlung statt. Verlangt man nämlich beim Ratspräsidenten explizit für eine Fraktionserklärung das Wort, so wird man gestoppt. Meldet man jedoch eine Persönliche Erklärung an, so kann man das entsprechende Votum halten, auch wenn es eigentlich den Charakter einer Fraktionserklärung hat.

Kantonsratspräsident Richard Bührer (SP): Das Ratsbüro wird sich im Rahmen seiner nächsten Sitzung unter anderem mit diesem Thema befassen.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2012 betreffend Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3) *(Erste Lesung)*

Grundlagen: Amtsdruckschrift 12-54
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 12-119
Eintretensdebatte: Ratsprotokoll 2013, S. 105-149

Kantonsratspräsident Richard Bührer (SP): Nachdem wir an der letzten Sitzung auf das Geschäft eingetreten sind und den Rückweisungsantrag von Martina Munz abgelehnt haben, beginnen wir nun mit der Detailberatung.

Detailberatung

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Die Änderungen und Anträge der Kommission sind im Kommissionsbericht enthalten, weshalb ich mich nicht zu jedem einzelnen Punkt zu Wort melden werde.
Trotzdem möchte ich die Gelegenheit für ein paar einleitende Bemerkungen nutzen. Ich bitte Sie, die einzelnen Artikel und Punkte sachlich zu diskutieren. Die Eintretensdebatte haben wir bereits an der letzten Sitzung geführt. Zudem bitte ich Sie, Ihre Emotionen trotz der vielen Zuschauer auf der Tribüne etwas im Zaum zu halten. Denn nun geht es vor allem darum, der Kommission mitzuteilen, was Sie im Rahmen der Vorbereitung der zweiten Lesung geändert haben wollen. Die Kommission

wird dies dann besprechen. Heute fassen wir noch keinen definitiven Beschluss.
Eine Bemerkung zum Votum von Werner Bächtold: Mit seiner Aussage hat er natürlich recht und meine Fraktion hegt die gleichen Gedanken. Ich stimme ihm zu, dass die von der Regierung gemachten Äusserungen mitten in der ESH3-Beratung äusserst ungeschickt waren. Für meine Fraktion ist klar, dass wir neue Gesetze zum jetzigen Zeitpunkt nur unterstützen, wenn sie keine Mehrkosten verursachen oder ihre Kosten anderweitig kompensiert werden. Demnach wird das Tourismusgesetz, so wie es zuhanden des Kantonsrats verabschiedet wurde, kaum Erfolg haben. Trotzdem bitte ich Sie jetzt, die Beratung auf das ESH3-Paket zu beschränken und andere Vorlagen vorläufig aussen vor zu lassen.

Anhang 1: Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen vom 22. November 1982

Werner Bächtold (SP): Ich bin immer sachlich, auch bei der Abgabe einer Persönlichen Erklärung. Übrigens bitte ich die Zuschauer auf der Tribüne zu intervenieren, wenn sie mich heute auch wieder nicht verstehen sollten. Dann versuche ich, lauter zu sprechen.
Zwischen den Landeskirchen und dem Kanton Schaffhausen besteht ein jahrhundertealtes Verhältnis. Nicht immer, aber meistens, pflegten diese beiden Partner einen freundschaftlichen und korrekten Umgang. Seit gut 30 Jahren regelt das Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen den Beitrag, den der Kanton den Landeskirchen jährlich zu überweisen hat. Die Leistungen, die die Kirchen mit diesem Geld erbringen, sind vielfältig und sie sind selbstverständlich geworden. So selbstverständlich, dass wir sie schon nicht mehr als kirchliche Leistungen wahrnehmen.
Nun schlägt uns die Regierung vor, das besagte Gesetz zu ändern. Künftig sollen den Landeskirchen 3,1 Mio. Franken, 1 Mio. Franken weniger als heute, und ohne Indexierung zur Verfügung stehen. Begründet wird diese happige Änderung mit einem starken Rückgang der Mitglieder der Landeskirchen. Diese Begründung wirkt etwas gesucht. Genauso gut könnte man der Schule in der Stadt Schaffhausen das Budget halbieren, denn die Schülerzahl hat sich seit dem Ende der 60er-Jahre halbiert; die Kosten haben sich aber in der gleichen Zeit ungefähr verdoppelt. Wir wissen weshalb. Die Schule hat sich verändert, weil sich die Gesellschaft verändert hat. Oder nehmen wir den Staatshaushalt: Dieser wächst auch nicht parallel zur Bevölkerungsentwicklung. Auch hier ist der Grund dafür die gesellschaftliche Entwicklung und die gesteigerten Ansprüche der Bevölkerung. Genauso verhält es sich auch bei den Landeskirchen. Das

Angebot hat sich entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren verändert und dadurch auch die Kosten.
In den letzten Jahren hat sich aber auch die Haltung der SP zu den Landeskirchen verändert. Einst waren wir die Partei, die die Trennung von Kirche und Staat gefordert hat. Das hat sich geändert. Wir anerkennen die Leistungen, die die Landeskirchen anstelle des Staates für unsere Jugend, für die ältere Bevölkerung und für Leute mit speziellen Bedürfnissen erbringen und wir schätzen diese Leistungen ausserordentlich. Wir betrachten die Landeskirchen nicht unkritisch, aber wir sind inzwischen der Meinung, man sollte ihre Leistungen erhalten.
Auch die Kirchen müssen ihren Teil zur Sanierung des Staatshaushalts beitragen; das ist sogar den Landeskirchen selbst klar. Deshalb haben sie ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Die Regierung hat aber weder die geplante Gesetzesänderung noch ihr Angebot mit den Landeskirchen diskutiert. Die SP-JUSO-Fraktion versteht das nicht. Mit langjährigen Partnern muss man das Gespräch suchen und sie nicht einfach vor vollendete Tatsachen stellen. Ein Gespräch und Verhandlungen müssen auch dann stattfinden, wenn die Aussicht auf ein Win-win-Ergebnis klein ist. Im Kontakt mit den Landeskirchen muss geklärt werden, welche Leistungen die Landeskirchen mit einem verkleinerten Budget nicht mehr anbieten können und wo der Staat dann einspringen muss. Der Spareffekt, den man zu erzielen hofft, wird je nachdem wie Schnee an der Sonne schmelzen und man wäre vielleicht eines Tages froh, man hätte das 400'000-er Angebot der Kirchen angenommen. Um diesbezüglich Klarheit zu erhalten und um dem Partner Landeskirchen zu zeigen, dass man die Absicht hat, den Weg in die Zukunft einvernehmlich zu suchen, stelle ich im Namen der SP-JUSO-Fraktion den Antrag, dieses Gesetz an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, sofort Verhandlungen aufzunehmen. Vielleicht gelingt es mit diesem Schritt auch, eine Volksabstimmung zu vermeiden. Wenn ich die Lage richtig einschätze, werden wir, sollten wir die Vorlage heute behandeln und diskutieren, zu keinem Kompromiss kommen, der eine Vierfünftelmehrheit auf sich vereint. Dann kommt es zu einer Volksabstimmung, die verloren gehen könnte. Möglicherweise ist der Schaden für den Kanton dann grösser, als wenn man sich jetzt zusammensetzen und einen Kompromiss suchen würde.

Matthias Freivogel (SP): Bei der Aushandlung der zurzeit geltenden Bestimmungen hiess es, dass man eine salomonische Lösung gefunden haben. So steht es zumindest in der Schaffhauser Kantonsgeschichte. Die Kompetenzen sind in diesem Fall klar: Wenn es eine Verhandlungslösung geben soll, was wir als unbedingt notwendig erachten, dann liegt es in der Zuständigkeit der Regierung, diese Verhandlungen zu führen und uns deren Resultat bekanntzugeben, bevor wir darüber befinden. Da

wir in diesem Fall eine Verhandlungslösung erzielen möchten, bleibt uns nur die Möglichkeit der Rückweisung des Geschäfts. Dazu möchte ich Ihnen Folgendes aus der Kantonsgeschichte mit auf den Weg geben: «Kirche und Staat stimmen darin überein, dass sie dem Gemeinwohl dienen wollen. Die Kirchen anerkennen, dass der weltliche Bereich zwar seinen eigenen Grenzen folgt, zugleich aber ethischen Werten verpflichtet ist. Umgekehrt weiss der Staat, die Gewissensbildung und das soziale Engagement der Kirchen zu schätzen. Deshalb sind ihm trotz konfessioneller Neutralität Religion und Kirchen nicht gleichgültig. Dies kommt in der neuen Kantonsverfassung, die am 22. September 2002 vom Schaffhauser Volk genehmigt wurde, in der Präambel zum Ausdruck, an der ich mitgearbeitet übrigens habe, obwohl ich nicht Mitglied in einer Kirche bin: «In Verantwortung vor Gott für Mensch und Natur [...]».
Meine Damen und Herren, wer angesichts dieses historischen Hintergrunds hingeht und ohne Verhandlungen mit den Kirchen eine Lösung präsentiert, ist schlicht und einfach respektlos. Rechtlich ist das zwar zulässig, aber es ist das Vorgehen eines Obrigkeitsstaats. Ich war eigentlich der Ansicht, diese Zeiten seien vorbei.

Rainer Schmidig (EVP): Der ÖBS-EVP-Fraktion erscheint die Kürzung der Beiträge an die Landeskirchen absolut unverhältnismässig. Uns stört vor allem, dass mit den Landeskirchen keine Verhandlungen geführt wurden. Zudem ist abzusehen, dass auch hier wieder die Gemeinden betroffen sein werden, wenn die Kirchen ihre Aktivitäten zugunsten der ganzen Bevölkerung in der Jugendarbeit und in der Altersbetreuung einschränken. Deshalb unterstützen wir den Antrag, dass dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückgewiesen werden soll mit dem Hinweis, die Abgeltung der historischen Werte mit der Kirche auf einer Verhandlungsebene zu klären und zu fixieren und für die restlichen Beiträge eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, in der die sozialen und alle weiteren Aufgaben der Kirchen, die der Kanton finanziell unterstützt, definiert werden. Dabei denke ich beispielsweise an die Seelsorge im Spital und ähnliches.

Iren Eichenberger (ÖBS): Natürlich unterstütze ich den Antrag von Werner Bächtold. Dennoch möchte ich noch einen wesentlichen Punkt ergänzen. Die Kirche hat ihr verstaubtes Image längst abgelegt. Sie ist heute wirklich dort aktiv, wo es stinkt und stolpert und wo Handlungsbedarf besteht. Oft ist sie dabei sogar initiativ, gibt also den Startimpuls für Projekte, die dann später allenfalls auch vom Staat unterstützt werden, weil der Bedarf danach ausgewiesen ist. Bitte vergessen Sie nicht, dass es sich dabei um Projekte handelt, die bereits durch die 75 Massnahmen, die die Regierung in eigener Kompetenz beschlossen hat, vom Entlas-

tungsprogramm betroffen sind. Die gleichen Institutionen werden also zweimal geschröpft; die entsprechenden Auswirkungen wird man nicht so einfach wegstreichen können. Ich bitte Sie daher, den Baum, der Ihnen Früchte und Schatten spendet und auch Kleintiere beherbergt, nicht zu töten. Das wäre sehr unklug.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Bereits im Vorfeld und auch heute wurde immer wieder moniert, der Regierungsrat hätte mit den Landeskirchen verhandeln sollen. Mit dem Rückweisungsantrag wird dies nun erneut gefordert.
Zweifellos ist miteinander verhandeln immer gut. Wenn Sie jedoch ein Entlastungsprogramm im Umfang von 25 Mio. Franken auf die Beine stellen müssen und mit allen Betroffenen reden wollen, dann werden Sie nie ein Paket schnüren können. Denn jeder wird zahlreiche gute Gründe finden, weshalb genau diese Massnahme nicht umgesetzt werden kann. Für die Gemeinden ist dies zweifellos die vorgeschlagene Änderung der Pflegefinanzierung und mit ihnen haben wir auch nicht gesprochen. Ebenso wenig haben wir im Zusammenhang mit den Musikschulen und der Kürzung der Musikschulbeiträge mit den Schülern und deren Eltern oder mit den Lehrerinnen und Lehrern und deren Umfeld über die Streichung von bestimmten Lektionen gesprochen.
Aus diesem Grund kann es aber nicht angehen, dass mit einem Betroffenen, den Landeskirchen, vorher verhandelt und diesem die Gelegenheit gegeben wird, seinen Sparbeitrag herunterzuhandeln und anderen nicht. Deshalb hat der Regierungsrat entschieden, die Betroffenen in der Phase der Erarbeitung der Entlastungsvorschläge alle gleich zu behandeln und nicht miteinzubeziehen.
Noch ein Wort zur Schaffhauser Geschichte respektive zu den Äusserungen von Matthias Freivogel: Es wird immer wieder damit argumentiert, dass die Kirchen für die Gesellschaft und die Erhaltung besonderer Werte stünden und deshalb wichtig seien. Das bestreitet niemand. Die Kirchen sind karitativ tätig und unterstützen auch zahlreiche soziale Werke. Das ist aber auch der Tätigkeitsbereich der Kirchen und sie erfüllen diese Aufgabe aufgrund ihrer Bestimmung. In diesem Sinne ist es nicht Aufgabe des Staates, dies zu tun. Genau aus diesem Grund können wir aber nicht verhindern, dass sich die Kirchen teilweise aus Mitfinanzierungen zurückziehen oder zurückgezogen haben. Dies ist nicht als Vorwurf an die Kirchen zu verstehen, sondern als Feststellung. Für das, was man aus eigener Bestimmung tut, gibt es keinen Anspruch darauf, dass staatliche Beiträge immer unverändert bleiben, selbst wenn diese Tätigkeiten, wie diejenigen von zahlreichen anderen Institutionen, gesellschaftlich wertvoll sind. Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Werner Bächtold (SP): Frau Regierungspräsidentin, ich muss noch etwas richtigstellen. Bei den Massnahmen, die die Regierung nicht in eigener Kompetenz beschliessen und in Kraft setzen konnte, gibt es genau zwei externe Partner, mit denen verhandelt werden müsste, und nicht beliebig viele, nämlich die Musikschulen und die Landeskirchen. Es wäre nicht zu viel verlangt gewesen, mit diesen beiden Partnern Verhandlungen und Gespräche zu führen, davon bin ich felsenfest überzeugt. Denn, wenn diese Sparmassnahmen in der Volksabstimmung abgelehnt werden, stehen Sie mit Ihrem gewählten Vorgehen schlechter da, als wenn Sie verhandelt hätten. Das ist die eigentliche Motivation für meinen Rückweisungsantrag. Schliesslich soll ein Kompromiss gefunden und so auch ein Spareffekt erzielt werden. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Matthias Freivogel (SP): Meines Erachtens ist die Aussage von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel falsch, da es verschiedene Arten von Gesetzen gibt, weil sie unterschiedlich zustande kommen beziehungsweise sich darin unterscheiden, worauf sie basieren.
Heute würde man bei den Kirchen wohl von PCP sprechen: Public-Church-Partnership. In der Vergangenheit hat man in Bezug auf die Beiträge an die Landeskirchen von einer salomonischen Lösung gesprochen, die ausgehandelt wurde. Es gibt aber auch Gesetze, die nicht auf einer Verhandlungslösung basieren, beispielsweise das Baugesetz oder das Schulgesetz. Der grösste Teil unserer Gesetze muss nicht mit einem Partner ausgehandelt werden. Vielmehr entscheidet der Kantonsrat aufgrund verschiedener Interessen. Aber genau aus diesem Grund war es falsch, dass die Regierung alle nun zur Debatte stehenden Gesetze gleich behandeln wollte.
Ich möchte noch etwas zum Umgang der Regierung mit Interessengruppen bemerken: Wenn es beispielsweise darum geht, Herr Baudirektor, Bauland zu verflüssigen, der Hortung von Grundstücken entgegenzutreten, dann sagen Sie, dass der Hauseigentümerverband dagegen sei und Sie deshalb keine Vorlage ausarbeiten lassen. Der Hauseigentümerverband hat anscheinend eine starke Lobby und die Regierung unternimmt deshalb in antizipierter Gehorsamkeit nichts. Sein Lobbyist sitzt hier vorn auf dem Kommissionspräsidentenplatz. Die Kirchen haben offenbar keine so starke Lobby. Daher sage ich Ihnen: Verhandeln Sie zuerst einmal mit den Kirchen und wenn Sie zu keinem Ergebnis kommen, können Sie immer noch sagen, dass der Rat bestimmen soll und muss.
Gerne nenne ich Ihnen den Staatsvertrag mit Deutschland zum Flughafen Zürich als zweites Beispiel. In diesem Fall sagte die Schweiz, dass sie die Sache so nicht handhaben wolle, worauf Deutschland entgegnete, dass man einfach bestimme, wie es vonstattengehen solle. Genau das

wollen Sie hier mit den Landeskirchen auch machen. So geht es aber nicht.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Ich beziehe jetzt weder zum Luftverkehr noch zum Hauseigentümerverband Stellung, da dies jetzt nicht zur Debatte steht.
In der Kommission haben wir lange und detailliert über die Beiträge an die Landeskirchen gesprochen. Es wurden mehrere Anträge immer mit dem gleichen Stimmenverhältnis, 7 : 4, angenommen oder abgelehnt. Vielleicht kommt es heute aber zu Verschiebungen. Schliesslich ist aber die Mehrheit ausschlaggebend.
Ich sehe es nicht ganz so schwarz wie Werner Bächtold. Meiner Meinung nach stehen wir nicht a priori vor einem Scherbenhaufen, wenn wir nun weiter diskutieren und mit unseren Anträgen vors Volk gehen. Wir haben die Möglichkeit, und ich bin überzeugt, dass wir davon auch Gebrauch machen werden, Varianten einzubringen und dem Volk allenfalls sogar eine Variantenabstimmung zu unterbreiten. Zudem wird es nicht von grossem Erfolg gekrönt sein, wenn wir jemanden zu Verhandlungen zwingen, der das gar nicht will. Die Regierung hat diverse Male gesagt, dass sie nicht verhandeln wolle oder könne. Deshalb scheint mir die Rückweisung kein konstruktiver Weg zu sein und ich empfehle Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, den Rückweisungsantrag abzulehnen, weiter zu diskutieren und so Lösungen zu finden.

Abstimmung

Mit 28 : 27 wird der Rückweisungsantrag von Werner Bächtold abgelehnt.

Andreas Frei (SP): Wenn man bei den Beiträgen an die Landeskirchen pauschal 1 Mio. Franken streichen will, dann sollte man wissen, welche Leistungen der Kirchen davon betroffen sind und welche Konsequenzen dieser Entscheid hat. Nicht zuletzt erarbeiten die Kirchen zurzeit ein eigenes internes Sparprogramm in etwa der gleichen Grössenordnung.
Welches sind die möglichen Konsequenzen? Ganz bestimmt werden verschiedene Pfarrstellen gestrichen werden müssen, was einen direkten Einfluss auf das soziale Leben in den betroffenen Gemeinden haben wird, gerade in einem Bereich, in dem die Freiwilligenarbeit bereits jetzt eine überdurchschnittlich grosse Rolle spielt. Ihnen ist der Mythos vom Sonderfall Schweiz sicher bestens bekannt, der aber eigentlich nicht mehr bemüht werden sollte, da der Lack an allen Ecken und Enden bereits abblättert. Wenn er aber noch irgendwo zutrifft, dann ist das im Bereich der Freiwilligenarbeit, die in der Schweiz noch sehr gut funktioniert

und in der Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Dies sollte unterdessen auch beim letzten neoliberalen Superturbo angekommen sein. Die Freiwilligenarbeit ist wichtig, weil sie schliesslich Geld spart, obwohl sie nicht gratis ist, da sie in einer Organisation eingebettet sein muss.
In diesem Gesetz ist ein weiterer Bereich enthalten, in dem es zu Einsparungen oder zu einem Leistungsabbau kommen könnte. Nebenbei bemerkt: Wir machen nur für wichtige Organisationen Gesetze; mit allen anderen schliessen wir allenfalls Verträge oder Leistungsvereinbarungen ab. In Art. 3 dieses Gesetzes steht: «Die Seelsorge im Kantonsspital, in der kantonalen psychiatrischen Klinik Breitenau und im Pflegeheim für Chronischkranke sowie die Gefängnisseelsorge ist Sache der Landeskirchen.» Mit keinem einzigen Wort wird die Qualität dieser Leistungen angesprochen. Die Seelsorge in den erwähnten Bereichen kostet die Landeskirchen momentan im Jahr rund 390'000 Franken. Würden die Landeskirchen einen Finanzberater einstellen, der ihnen aufzeigen soll, wo die geforderte Million eingespart werden könnte, bräuchte er wahrscheinlich nicht sehr viel Kreativität, sondern lediglich sehr viel Gefühlskälte, um Sparpotenzial zu finden. Dieses würde er gerade in einem Bereich orten, in dem es den Leuten schlecht geht und sie auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Früher oder später werden dort Lücken entstehen und wir werden uns dann in diesem Ratssaal darüber unterhalten, wie wir diese Lücken schliessen wollen. Das wird Geld kosten. Zudem beteiligen sich die Kirchen finanziell an verschiedenen Organisationen, wie beispielsweise dem Verein für Suchtmittelfragen, der AIDS-Hilfe oder Benevol, eine Stiftung, die Freiwilligenarbeit unterstützt und organisiert, die dann auch von den Sparanstrengungen betroffen wären. Hier schliesst sich der Kreis.
Die von den Kirchen erbrachten Leistungen können nicht in Franken oder irgendeiner anderen Masseinheit gemessen werden. Den meisten Ratsmitgliedern ist aber bewusst, dass sie wichtig sind und dass sie, wenn sie nicht mehr von den Kirchen erbracht werden, früher oder später wahrscheinlich kompensiert werden müssen. Das heisst, irgendwann wird dieser Rat in einer anderen Zusammensetzung über die so entstandenen Lücken diskutieren, die geschlossen werden müssen. Das wird mit Sicherheit nicht billig, weil unter anderem die Organisation der Freiwilligenarbeit geschwächt wurde.
Obwohl ich definitiv kein typischer religiöser Mensch bin, möchte ich die Frage aufwerfen, welche Bedeutung die Religion in unserem Alltag einnimmt. In der Zeitschrift «Spiegel» von letztem Dezember ist mir – zufällig oder nicht zufällig – der folgende Satz aufgefallen: «Normalerweise investiert die Menschheit nicht viele Jahrtausende lang in Dinge, die ihr nichts nützen. Wofür also sind die Religionen gut?» Ich masse mir nicht

an, diese Frage beantworten zu können, aber ich stelle fest, dass sehr viele Menschen in unserer Gesellschaft in der Religion Halt finden und sie als wichtig erachten.
Es gibt aber auch eine absolut nüchterne Betrachtungsweise: Die Kirchen sind dem Staat per Gesetz verpflichtet. Deshalb sind sie wahrscheinlich auch ähnlich wie unsere Demokratie organisiert; sie sind transparent und demokratisch. Für jeden ist nachvollziehbar, welche Leistungen erbracht werden und wie und wohin das Geld fliesst.
An dieser Stelle möchte ich speziell die Indexierung erwähnen, die grosse Auswirkungen auf den Staatsbeitrag hat. Wird sie weggelassen beziehungsweise aufgegeben und verläuft die Entwicklung der Teuerung in etwa gleich wie in der letzten Generation, so wird sich der Staatsbeitrag in einer Generation etwa halbiert und in zwei Generationen marginalisiert haben. Was sind schon ein oder zwei Generationen für die Kirchen, die bereits seit Jahrhunderten oder Jahrtausenden Bestand haben?
Indem wir uns aus dieser Verantwortung zurückziehen, machen wir einen grossen Fehler, denn es wird Folgendes passieren: Die Kirchen werden geschwächt und, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, andere Religionsgemeinschaften, die dem Staat nicht verpflichtet sind, werden stärker werden. Damit würden wir einen zuverlässigen und verlässlichen Partner verlieren, was fatal wäre.
Die Verantwortlichen der Landeskirchen sehen durchaus ein, dass der Kanton sparen muss und sie haben der Regierung einen Kompromissvorschlag unterbreitet, der vorsieht, dass zwar der Staatsbeitrag um 400'000 Franken gekürzt, aber die Indexierung beibehalten wird. Dieser Kompromissvorschlag tut sowohl der Kirche wie auch der Regierung weh, aber schliesslich sind jährlich wiederkehrend 400'000 Franken nicht nichts.
Ich finde diesen Kompromissvorschlag äusserst sinnvoll und unterstütze ihn. Deshalb stelle ich den Antrag, Art. 1 Abs. 1 und 2 wie folgt zu formulieren: Abs. 1: «Der Staat richtet für kirchliche Zwecke den Landeskirchen einen jährlichen Beitrag von 3,7 Mio. Franken aus. Diese Summe entspricht dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom März 2013 (zum Beispiel, kann noch angepasst werden, je nach Verhandlungsgeschwindigkeit, aber etwas mit 2013, A.d.R.); sie wird jährlich der Entwicklung dieses Indexes angepasst.» Abs. 2 «Diese Leistung erfolgt zum Teil aufgrund von historischen Rechtstiteln.»
Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen und damit die Kirche im Dorf zu lassen.

Christian Ritzmann (JSVP): Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion hat bereits in der Eintretensdebatte angekündigt, dass sie bei den Gesetzen Anträge stellen und weitere Sparmassnahmen fordern wird. Diese zu-

sätzlichen Sparmassnahmen sind notwendig, damit wir unser Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes bis 2016 erreichen und über den notwendigen finanziellen Spielraum verfügen, damit unser Kanton sinnvolle und notwendige Investitionen für die Zukunft tätigen kann.
Ich beantrage Ihnen, den Staatsbeitrag an die Landeskirchen auf 2,4 Mio. Franken – unindexiert – festzulegen. Gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrats würde nur der Betrag ändern. Der Artikel würde somit wie folgt lauten: Art. 1 Abs. 1 «Der Staat richtet für kirchliche Zwecke den Landeskirchen einen jährlichen Beitrag von 2,4 Mio. Franken aus.»
Lassen Sie mich meinen Antrag kurz begründen. Die gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen hat in den vergangenen Jahrzehnten massiv abgenommen. Dies lässt sich nicht zuletzt anhand der Entwicklung der Mitgliederzahlen der Landeskirchen zeigen. Waren 1980 beim Erlass dieses Gesetzes noch rund 88 Prozent der Bevölkerung Mitglied in einer unserer Landeskirchen, so waren es im Jahre 2006 nur noch 70 Prozent. Heute dürften es noch einmal deutlich weniger sein. Aufgrund der Indexierung hat sich entgegengesetzt zur Entwicklung der Mitgliederzahlen in der gleichen Zeitperiode der Staatsbeitrag an die Landeskirchen von 2,4 Mio. Franken auf zurzeit 4,1 Mio. Franken beinahe verdoppelt. Daher ist eine Reduktion in einem höheren Ausmass, als sie uns die Regierung vorschlägt, angezeigt und durchaus vertretbar.
Aus ökonomischer Perspektive betrachtet handelt es sich bei diesem Staatsbeitrag um einen Verstoss gegen das Prinzip der sogenannten institutionellen Kongruenz. Dieses fordert, dass der Staat so organisiert sein soll, dass sich der Kreis der Nutzniesser staatlicher Leistungen mit jenem der Entscheidungsträger und jenem der Steuerzahler deckt. Dies ist beim Staatsbeitrag an die Kirchen nicht der Fall. Die Kirche erbringt Leistungen für die Allgemeinheit, also für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton, egal ob sie einen anderen oder gar keinen Glauben haben. Diese Leistungen schätze ich sehr und will sie an dieser Stelle auch nicht in Abrede stellen. Aber ich halte es für kaum gerechtfertigt, dass alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die wenigen regelmässigen Kirchgänger tief in die Tasche greifen müssen. Wer für die Aufrechterhaltung einer Landeskirche in der heutigen Grösse einsteht, der soll auch dafür bezahlen. Man müsste somit konsequenterweise die Kirchensteuer erhöhen. Das ist aber eine Entscheidung der Landeskirchen. Schliesslich besitzen diese eine Steuerhoheit und haben jederzeit die Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen. So könnte jeder einzelne Bürger unseres Kantons selbst entscheiden, ob er diese Leistungen will und auch dafür bezahlt oder eben nicht. Der Kanton soll aber nichts dafür bezahlen. Er hat wichtigere Aufgaben, für die er seine Mittel benötigt. Damit diese Aufgaben auch in Zukunft bezahlt werden können, müssen wir bei den weni-

ger wichtigen Aufgaben, wie den Staatsbeiträgen an die Kirchen, Abstriche vornehmen.
Die Kirche soll sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Sofern Leistungen für die Allgemeinheit angeboten werden, die mit den unmittelbaren Aufgaben der Kirchen nicht in Verbindung stehen, bin ich der Meinung, dass diese Leistungen – sofern sie notwendig und auch gewollt sind –, durch den Staat bereitgestellt werden. Allerding wird bei den Kirchen der grösste Teil der Mittel für Personalkosten aufgewendet. So braucht beispielsweise die evangelisch-reformierte Kirche gemäss den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen der Landeskirchen rund Dreiviertel der totalen Aufwendungen dafür. Für die Allgemeinheit wird demnach verhältnismässig wenig Geld ausgegeben. Zudem haben sich die Landeskirchen in den vergangenen Jahrzehnten aus verschiedenen Tätigkeiten zurückgezogen und der Staat musste einspringen. Leider fehlt bis zum heutigen Zeitpunkt eine Auflistung der Leistungen der Landeskirchen für die Allgemeinheit. Vielleicht könnten uns die Kirchenvertreter diese noch nachliefern. Wir wären ihnen dafür sehr dankbar dafür und so könnten sie auch Transparenz schaffen.
Sofern der Kanton Teile der Leistungen der Landeskirchen übernehmen müsste, so könnte er diese aus dem Lotteriegewinnfonds bezahlen. Damit stehen diese Ausgaben aber in unmittelbarer Konkurrenz zu anderen Aufwendungen im sozialen und kulturellen Bereich. Der Steuerzahler beziehungsweise der Kantonsrat als das von ihm gewählte Organ soll schliesslich über die Verteilung der vorhandenen Mittel entscheiden. Das Problem der Einhaltung dieser sogenannten institutionellen Kongruenz wäre aber damit gelöst.
Die Kirchenvertreter legitimieren die Staatsbeiträge in den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen unter anderem mit den sogenannten historischen Rechtstiteln. Diese Legitimation finde ich merkwürdig. Die historischen Rechtstitel machen gemäss Antwort des Regierungsrats auf die Kleine Anfrage Nr. 34/2005 von Charles Gysel rund die Hälfte des Betrags aus. Dies wird zwar von den Kirchen bestritten, obwohl sie intern für die Verteilung auch davon ausgehen. Wie dem auch sei; ich halte es für fragwürdig, wenn man Staatsbeiträge mit der Abgeltung von beispielsweise Fischerei- und Jagdrechten oder Ländereien, die der Staat im 19. Jahrhundert der Kirche weggenommen habe, legitimiert. Daraus dann zu argumentieren, eine Kürzung dieser Staatsbeiträge sei illegal, weil sie gegen Treu und Glauben verstosse, kann ich als Nichtjurist nicht nachvollziehen.
Dieser Antrag richtet sich keinesfalls gegen die Kirchen. Sie sollen sich lediglich nach der effektiven Nachfrage ausrichten, die nun einmal zurückgegangen ist. Daher müssen auch die Kirchen tiefgründige Reformprozesse, die bereits eingeleitet wurden, umsetzen. Dafür gestehen wir

den Landeskirchen gemäss Antrag der Kommission mit der Inkraftsetzung ab 2015 und nicht 2014 genügend Zeit zu. Mit einem nicht-indexierten Staatsbeitrag von jährlich 2,4 Mio. Franken ab 2015 stellt der Kanton aus meiner Sicht einen immer noch grossen Beitrag zur Verfügung, der der heutigen gesellschaftlichen Bedeutung sowie den Leistungen für die Allgemeinheit der Landeskirchen durchaus gerecht wird.
Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrags. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird ihn unterstützen.

Samuel Erb (SVP): Mit meinem Votum will ich die Kirche nicht verurteilen. Vielmehr stehe ich zur Kirche und bin ein aktives Mitglied. Dennoch werde ich den Antrag von Christian Ritzmann unterstützen. Dies aus den folgenden Gründen: Die Landeskirchen nehmen ihre wirklichen Kernaufgaben, wie beispielsweise die Wortverkündigung mit voller innerer Überzeugung, nicht mehr wahr, wodurch ihre Glaubwürdigkeit Schaden genommen hat. Immer mehr widmen sie sich anderen Themen wie zum Beispiel politischen Anliegen wie der Minarettinitiative, kulturellen Anliegen oder Gender-Ideologien. Aufgrund dessen hat auch die Zahl der Kirchenaustritte zugenommen und die Einnahmen sind markant zurückgegangen. Die Landeskirchen haben bei vielen an Ansehen eingebüsst. Sie sollten sich die Freikirchen als Vorbild nehmen, die sich selbst finanzieren und deren Kirchen und Kapellen voll sind, da sie sich unter anderem nach biblischen Grundsätzen um die wirklichen Sorgen und Nöte kümmern und sich gegen den Schwangerschaftsabbruch, für die Hilfe in Notfällen und für verfolgte Christen in islamischen Ländern einsetzen. Das sind Kernaufgaben, die sie ohne staatliche Hilfe bewältigen.

Susi Stühlinger (AL): Ich gehe wieder einmal mit Christian Ritzmann einig, dass soziales Engagement eigentlich Aufgabe des Staates sein sollte. Nur: Bei den Mehrheitsverhältnissen in diesem Rat, wird das, bis das Jüngste Gericht eintrifft, nicht der Fall sein. Daher finde ich es wichtig und unabdingbar, das kirchliche Engagement im sozialen Bereich zu unterstützen. Dieses betrifft nämlich tatsächlich nicht die schwindenden Kirchenmitglieder aufgrund der fehlenden Wortverkündigung, sondern ganz viele Leute, die nicht Mitglied einer Landeskirche sind. Es geht um Institutionen, die soziale Verantwortung wahrnehmen. Dazu gehören beispielsweise das Beratungszentrum für Asylsuchende oder die Ehe- und Familienberatung. Für mich ist es unabdingbar, dass diese Institutionen weiterhin von der Kirche unterstützt werden. Ich weiss nicht, wie es die restliche AL-Fraktion hält, aber ich bin geneigt, dem Antrag von Andreas Frei zuzustimmen.

Heinz Rether (ÖBS): Die Landeskirchen; die Kirchen unseres Landes; unser Glaube; Teil unserer Geschichte; Teil unseres Lebens.
Wenn ich Christian Ritzmann zugehört habe, scheint dies nicht sein Credo zu sein. Sie haben in Ihrem Votum sehr ausgesuchte und exklusive Beispiele aufgezählt. Wenn Sie wirklich gegen die Missstände in den Kirchen hätten vorgehen wollen, dann hätten Sie eigentlich dem Rückweisungsantrag der SP zustimmen müssen. In dem Fall wäre das Geschäft an die Regierung zurückgegangen, die das mit den Landeskirchen zusammen noch einmal hätten anschauen und eruieren müssen.
Ich weiss nicht, woher Sie Ihre Informationen haben. Aber mir scheint es, als habe man in Ihrer Fraktion den von Ihnen genannten Betrag von 1 Mio. Franken einfach über den Daumen gepeilt und einmal aufgezählt, was die Kirchen Ihrer Ansicht nach alles nicht täten. Dieses Gemetzel, geschätzte Regierung, verantworten Sie, weil Sie keine Verhandlungen geführt und das Gespräch mit den Landeskirchen nicht gesucht haben. Sie sind dafür verantwortlich, dass wir nun die Hosen runterlassen und die Kirchen zur Schau stellen müssen und eine meines Erachtens unwürdige Diskussion führen.
Irgendwann ist nämlich jede und jeder von Ihnen in seinem Leben schon einmal mit der Kirche in Berührung gekommen, dadurch, dass er an einer Taufe, einem Begräbnis, an Weihnachten, an einer Firmung oder einer Konfirmation, an einer Hochzeit oder an einem anderen Kirchenanlass teilgenommen hat. Ob Sie nun Atheist oder strenggläubig sind, es sind Ihre Wurzeln. Ob Sie nun mit der Kirche schlechte Erfahrungen gemacht haben oder ob Ihr Bild der Kirchen durch aktuelle Skandale und übermässigen Pomp beeinträchtigt wurde, unser Glaube ist trotzdem Teil unserer kulturellen Identität. Wenn Sie auf der Welt unterwegs sind und nach Ihrem Kulturkreis gefragt werden, dann ist dies der abendländisch-christliche und kein anderer, auch wenn Sie sich als Weltbürger definieren. Für diesen Glauben haben unsere Vorfahren, so falsch das manchmal war, vor gar nicht allzu langer Zeit gekämpft, ihr Leben gelassen und grosse Opfer gebracht.
Ich erwarte von Ihnen heute keine Opfer dieser Art. Ich wünsche mir aber ein Bekenntnis; ein Bekenntnis zu Ihren Wurzeln und wenigstens ein salomonisches Ja zu einem Kompromissvorschlag und die Bereitschaft, miteinander zu reden, unter anderem darüber, wer welche Rolle übernimmt und welche Mittel dafür sinnvollerweise zur Verfügung gestellt werden müssen. Nichts weniger.
Ich würde mich beileibe nicht als praktizierenden Christen bezeichnen. Ich gehe selten in die Kirche und wenn der Pfarrer zu Besuch kommt, dann haben wir sehr unterschiedliche Auffassungen über den Glauben und führen mehr Streit- als Vermittlungsgespräche. Vier meiner Kinder sind getauft, eines mit notabene sieben Jahren noch nicht. Ich bin mit

meiner Frau zwar glücklich verheiratet, aber nur standesamtlich. Die kirchliche Hochzeit haben wir im jugendlichen Übermut wegen unüberbrückbarer Differenzen mit den zuständigen Geistlichen kurzerhand abgesagt, natürlich zum Unverständnis unserer Verwandtschaft. Trotzdem hält unser privates Ja-Wort vor dem Herrn bis heute stand. Zu allem Unglück bin ich auch noch Pfarrerssohn. Sie sehen, ich kann keine sehr überzeugende christliche Identität vorweisen. Wenn Sie jetzt aber glauben, mein Vater hätte mich hierher beordert, liegen Sie falsch. Er war nämlich einer von den vier bis fünf möglichen Geistlichen, die uns hätten trauen sollen.
Trotzdem stehe ich heute hier. Unser Dorfpfarrer hat mir wegen meiner Kirchenversäumnisse weder Absolution versprochen noch haben sonst irgendwelche kirchlichen Kreise versucht, auf mich Einfluss zu nehmen. Der einzige Grund, weshalb ich heute vor Ihnen stehe, ist mein persönlicher Glaube, meine Erfahrungen mit der Kirche und mein Eindruck, dass unsere Kirche, sei es die katholische wie auch die reformierte, trotz aller Fehler, die gemacht werden, viel unternimmt, um den Notleidenden und Bedürftigen in unserer Gesellschaft zu helfen. Auch wenn sie gewisse Dinge ineffizient und meiner Meinung nach manchmal falsch anpackt, so versucht sie doch, als verlässlicher Partner der Schwachen unserer Gesellschaft, Gutes zu bewirken. Die Geschichte selbst erbringt den Tatbeweis. Immer wenn es uns schlecht ging, wenn Not herrschte, wenn der Staat seine Rolle nicht mehr ganz wahrnehmen konnte, dann hat die Kirche ihre Arme geöffnet, weil sie es dann noch konnte. In diesen Zeiten war und ist sie bis heute ein verlässlicher Partner für den Staat, ausser wir schwächen sie jetzt so nachhaltig, dass sie das dann nicht mehr kann, wenn es uns einmal schlechter geht.
Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass es uns heute gut geht und wir demnach bei den Kirchen mit gutem Gewissen sparen können. Also bestimmt der Regierungsrat eine Summe, ich nehme einmal an auch über den Daumen gepeilt und ohne Rücksprache, wirft sie dann in die Runde und in der zuständigen Kommission fragt auch niemand danach, was dadurch alles wegfallen könnte. Im Gegenteil, Christian Heydecker wird nicht müde, zu wiederholen, dass die Kirchen Unsummen staatlicher Gelder als Durchlauferhitzer an andere Institutionen umverteilen würden. Gleichzeitig bezieht er aber mit keinem Wort Stellung dazu, um welche Institutionen es sich handelt; er benennt auch nicht die Höhe der Summen und den Anteil der sonntäglichen Kollekten und Spenden daran, die Beiträge kirchlicher Suppentage, Basare oder die unbezahlbare Freiwilligenarbeit, die nach jahrelanger Aufopferung mit einem kleinen Präsent durch die Kirche belohnt wird. Zudem hat er auch nicht reflektiert, welche zusätzlichen Kosten beim Wegfallen dieser Insti-

tutionen am Staat hängenbleiben, weil dann der Anteil der Freiwilligenarbeit nicht mehr existiert.
Vor diesem Hintergrund des Unwissens wollen Sie also ernsthaft einen so einschneidenden Sparschritt vollziehen? Sind Sie sicher? Bei jedem anderen Geschäft mit so vielen Unbekannten würden Sie anders reagieren. Der Regierungsrat schaut diesem Treiben zu, betrachtet inquisitorisch den Kampf David gegen Goliath in der Löwengrube des Kantonsrats und sagt scheinheilig, dass er lediglich die Idee geliefert habe. Für das, was der Rat dann daraus mache, könne er nichts. Liebe Regierungsräte, stellen Sie sich vor, Sie gehen in nächster Zeit wieder einmal in die Kirche, um einen Gottesdienst zu geniessen und der Pfarrer spricht nicht mit Ihnen. Könnten Sie ihm dann noch einen Vorwurf machen? Werden Sie Ihrer Vorbildfunktion gerecht. Ignorieren Sie nicht einfach langjährige Partner, nur damit Sie Ihrer Steuerstrategie treu bleiben können. Was hätte Goliath wohl gemacht, wenn ihm David die Hand gereicht hätte? Was machen Sie mit dem vorläufigen Kompromissvorschlag der Kirchen? Kommentieren Sie ihn endlich oder bleiben Sie weiter stumm auf Kurs?

Jeanette Storrer (FDP): Wir alle kennen den Satz: «Pacta sunt servanda»: An Verträge, die man geschlossen hat, soll man sich halten.
Bei Gesetzen sieht dies aber anders aus, vor allem wenn es sich um solche handelt, die der Kantonsrat erlässt. Diese können wir ändern, sogar einseitig, wenn wir das wollen und in der Regel mit der notwendigen Legitimation durch das Volk.
Als oberste legislative Behörde dieses Kantons haben wir aber auch eine besondere Verantwortung. Der Gesetzgebungsprozess soll demnach ernsthaft vonstattengehen und wir müssen genau hinschauen, was wir machen. Meines Erachtens ist das hier nicht passiert.
Die Begründung der Regierung, die knapp eine Seite der Vorlage umfasst, ist aus meiner Sicht sehr dürftig. Unter anderem wird darauf hingewiesen, dass die von den Landeskirchen angebotenen Leistungen aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung abgenommen hätten. Es folgt eine Auflistung der Entwicklung der Mitgliederzahlen aller Landeskirchen, die im Rahmen dieses Gesetzes vom Kanton Geld erhalten. Mit dieser Aufstellung erschöpft sich in etwa die Begründung des Kürzungsantrags. Lediglich zu Beginn der Begründung wird darauf hingewiesen, dass die Beiträge teilweise aufgrund sogenannter historischer Rechtstitel erfolgen. Was bedeutet in diesem Fall deren Kürzung um 1 Mio. Franken? Sollen die historischen Rechtstitel nicht mehr gelten? Anscheinend ist das nicht die Absicht, denn der entsprechende Satz soll weiterhin im Gesetz stehen. Das ist für mich sehr widersprüchlich. Meiner Meinung nach wissen wir nicht, auf welcher Grundlage wir hier eine Kürzung vornehmen. Nur mit dem Mitgliederschwund lässt sich dies meines Erachtens nicht be-

gründen. Zudem wird auch nicht ausgeführt, welche Leistungen in den letzten Jahren abgenommen hätten. In diesem Zusammenhang ist die ökonomische Analyse, die Christian Ritzmann vorgenommen hat, sicher bedenkenswert. Trotzdem bin ich der Ansicht, dass bei den Kirchen nicht nur nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage gekürzt werden kann, da auch Personen ihre Leistungen in Anspruch nehmen, die längst aus der Kirche ausgetreten sind. Aus meiner Sicht hat man es sich zu einfach gemacht.
Ob sich die Spezialkommission tatsächlich intensiv mit den Fragen vor allem aus gesetzgeberischer Sicht befasst hat, kann ich nicht beurteilen, da ich nicht an den Kommissionssitzungen dabei war. Ich bin der Ansicht, dass man hier noch einmal genau hinsehen und wissen sollte, was man genau tun möchte. Ich habe meine Zweifel, ob der Änderungsantrag der Regierung in dieser Form zulässig ist.
Den Rückweisungsantrag habe ich nicht unterstützt, da ich es für sinnlos halte, das Geschäft wieder an die Regierung zurückzuweisen, da sie den Prozess anscheinend nicht anders aufgleisen will. Diesbezüglich sind aber auch die Kommission und der Kantonsrat als Gesetzgeber in der Pflicht und können sich durchaus mit den Landeskirchen an den Verhandlungstisch setzen. Schliesslich soll ein Sparbeitrag erzielt werden. Daher werde ich den Antrag von Andreas Frei vermutlich unterstützen. Aus meiner Sicht sind wir hier in der Pflicht, uns mehr Mühe zu geben, als dies in der knappen Zeit der Erarbeitung des Entlastungsprogramms der Fall gewesen ist.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich melde mich zu Wort, weil ich Ihnen zeigen möchte, dass nicht alle in unserer Fraktion noch gravierendere Kürzungen wollen. Die Rückweisung habe ich abgelehnt, da Sie und ich gewählt sind, Lösungen zu suchen und zu finden. Das ist unser Job.
Ich bekunde Mühe damit, dass unseren Landeskirchen auf einen Schlag 1 Mio. Franken weggenommen werden soll, sprich der bisherige Staatsbeitrag um 24 Prozent gekürzt werden soll. Aus meiner Sicht wurde nicht überall ein so hoher Kürzungsprozentsatz eingesetzt.
Dass die vorberatende Kommission das Inkrafttreten der Beitragskürzung auf das Pfarrwahljahr verschoben hat, begrüsse ich. Ebenso trage ich die Aufhebung der Indexierung mit. Wird jetzt aber dem Antrag von Christian Ritzmann zugestimmt und werden so gleich noch einmal 700'000 Franken gespart, dann entspricht das auf einen Schlag einer Kürzung des Staatsbeitrags um 40 Prozent. Das geht aus meiner Sicht klar zu weit. Es kommt mir so vor, als ob man nun eine Kuh gefunden hätte, die man gut auch gleich noch ein zweites Mal melken könnte.
Wenn ich die konkreten Folgen des Antrags der Spezialkommission genau betrachte – als Mitglieder der Kirchgemeinde Gächlingen haben wir

bereits eine Information und eine Umfrage über die möglichen Leistungskürzungen erhalten –, dann stelle ich fest, dass die Gächlinger Kirche mit einer Kürzung von 70 auf 50 Stellenprozente nicht mehr dieselben Angebote wie bisher anbieten könnte. Dass die Kirchen vielerorts sehr gute Arbeit leisten, haben wir bereits bei meinen Vorrednern oder in der Eintretensdebatte gehört. Einen Bereich möchte ich aber speziell erwähnen. Mit der Seniorenarbeit leistet die Kirche in unseren Landgemeinden einen sehr wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. Auf Seite 23 im Abstimmungsbüchlein für die gestrige kantonale Abstimmung konnten wir lesen, dass der Anteil der über 64-Jährigen in unserem Kanton von heute 33 auf 58 Prozent ansteigen wird. Das heisst, die Seniorenarbeit wird in unseren Ortsgemeinden noch wichtiger und sollte nicht reduziert werden. Ich habe meine Zweifel, ob dies mit Stellensplitting und Pensenabbau immer noch gleich gut klappen wird. Darum bitte ich Sie, den noch viel weiter gehenden Antrag meines Fraktionskollegen abzulehnen und nicht eine Kürzung des Staatsbeitrags um 1,7 Mio. Franken zu fordern.

An diesem Punkt stellen sich mir noch zwei Fragen: In der Sendung «Unterwegs» von Radio Munot vor acht Tagen äusserten sich Vertreter der AL und der ÖBS zur Beitragskürzung. Wiederholt wurde betont, dass die Landeskirchen wichtige finanzielle Beiträge an sozial tätige Institutionen weitergeben. Diese dürfen nicht gekürzt werden. Susi Stühlinger hat das soeben auch bestätigt. Ich verstehe das nicht ganz: Warum gibt der Kanton den Kirchen Geld, damit diese Institutionen unterstützen, die meines Wissens sogar gleichzeitig direkt vom Kanton unterstützt werden? Sollte dies nicht entflechtet werden? Vielleicht kann sich die Spezialkommission bei der Vorbereitung der zweiten Lesung dieser Frage noch einmal annehmen.

Die Kirchen haben verdankenswerterweise ein Angebot zur Beitragskürzung unterbreitet. Der Spezialkommission lag dieses Kompromissangebot vor, das aber mit 6 : 4 abgelehnt wurde. Grundsätzlich hat der Rat die Aufgabe, eine Vorlage auszuarbeiten, die in einer Volksabstimmung auch angenommen würde. Wenn wir aber auf Extremforderungen beharren, also nichts kürzen oder 1,7 Mio. Franken kürzen, ist die Gefahr für beide politischen Lager gross, dass unser Ansinnen an der Urne Schiffbruch erleidet.

Ich formuliere als «Frischling» in diesem Rat in der ersten Lesung noch keinen konkreten Antrag. Ich hoffe, dass mein Anliegen im Antrag von Andreas Frei bereits enthalten ist. Vielleicht muss man ihn aber noch ein wenig abändern und die Indexierung herausstreichen. Damit könnte unter Umständen ein tragbarer Kompromiss für den Rat, aber auch für eine Volksabstimmung gefunden werden. Wir müssen uns überlegen, ob wir schliesslich nicht lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach wollen.

Ich unterstütze eine Beitragskürzung also nur dann, wenn sie kleiner als 1 Mio. Franken ist, allenfalls verbunden mit einer Entflechtung der Beiträge an die sozialen Institutionen, falls dies überhaupt möglich ist.

Christian Heydecker (FDP): Es ist leider so: Wenn man über Subventionskürzungen spricht, die weh tun, dann wehren sie die davon Betroffenen. Das ist absolut verständlich und ich würde es genauso machen.
Zum Teil wurde jetzt in sehr düsteren Farben geschildert, was passieren wird, wenn wir den Staatsbeitrag an die Landeskirchen kürzen. Ich bin der Ansicht, dass diese Kürzung zwar nicht problemlos ist, aber verkraftbar, und dass die Landeskirchen über die nötigen Möglichkeiten verfügen, um sie auffangen zu können.
Möglichkeiten dazu sehe ich vor allem in zwei Bereichen. Sowohl Heinz Rether als auch Andreas Schnetzler haben einen der beiden bereits angetönt. Im Vorfeld der Beratungen hat auch meine Fraktion die Landeskirchen eingeladen und wir konnten verschiedene Fragen detailliert diskutieren. Insbesondere ging es dabei um die Beiträge der Landeskirchen an andere Institutionen. Bei der reformierten Kirche beläuft sich dieser Betrag jährlich auf rund 1 Mio. Franken. Mit diesem Betrag werden also nicht eigene Leistungen erbracht, sondern andere Institutionen unterstützt. Wir haben eine Liste dieser Institutionen erhalten. Da es sehr viele sind, konnte ich mir leider nicht alle merken. Darunter sind aber auch sehr viele Einrichtungen zu finden, die über einen Leistungsauftrag des Kantons oder der Stadt verfügen und zusätzlich mit öffentlichen Geldern unterstützt werden. Aus meiner Sicht macht es keinen Sinn, diese Institutionen über einen Umweg nochmals mit Staatsgeldern zu unterstützen. Natürlich müssten sich die davon betroffenen Einrichtungen dann neu orientieren. Es bieten sich in diesem Fall zwei Möglichkeiten an: Entweder bauen sie Leistungen ab oder – und das wäre die kreativere Variante –, sie suchen nach Möglichkeiten, um diese Einnahmenausfälle zu kompensieren. Obwohl Heinz Rether das nicht gerne hört, hat auch die Präsidentin des Linden-Forums gesagt, sie müsse sich nun neue Einnahmequellen suchen. Genau das ist doch der Punkt: Erst wenn der Staat seine Beiträge kürzt, werden deren Empfänger kreativ und bemühen sich um die Kompensation dieser Einnahmenausfälle.
Eine andere Möglichkeit sehe ich bei den Einnahmen und ich gebe zu, dass ich mich diesbezüglich geärgert habe. Ich habe den Kassier der reformierten Landeskirche gefragt, wo in der Erfolgsrechnung die Position «Spenden» zu finden sei. Er hat mir geantwortet, dass die Kirche nicht Spenden für sich selbst, sondern für Dritte sammle. Vielleicht müsste man sich im Zusammenhang mit dem Fundraising Gedanken darüber machen, ob man nicht einmal auch an sich selber denken möchte und die eigenen Leistungen teilweise durch Spenden finanzieren könnte. Meines

Erachtens verfügen die Landeskirchen in diesem Bereich über einen sehr grossen Handlungsspielraum, den sie ausnützen können.
Eine dritte Möglichkeit sehe ich im Bereich der Kirchensteuern. Ich gehöre zu denjenigen Personen, die die Leistungen der Kirchen sehr marginal in Anspruch nehmen. Ich hatte zwar eine sehr schöne kirchliche Trauung, aber ansonsten lasse ich die Kirche in Ruhe und bezahle brav meine Kirchensteuern, was ich gerne tue. Würde die reformierte Landeskirche ihre Steuern moderat erhöhen, so würde ich sie dennoch weiterhin bezahlen. Demnach müsste man aus meiner Sicht auch eine Erhöhung der Kirchensteuern ins Auge fassen. Im Unterschied zu den staatlichen Steuern, denen ich leider nicht ausweichen kann, da ich dazu auf den Mars fliegen müsste, könnte ich den Kirchensteuern ausweichen, wenn ich wollte.
Nichtsdestotrotz bin ich der Ansicht, dass die vorgeschlagen Kürzung verkraftbar ist. Als die jetzt geltenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen wurden, hat der Regierungsrat einen Staatsbeitrag von 2,4 Mio. Franken ohne Indexierung beantragt. Das war in den 80er-Jahren. Das Parlament hat damals aus politischen Gründen die Indexierung ins Gesetz aufgenommen. Das bedeutet aber, dass der Regierungsrat nach längeren Abklärungen und sorgfältiger Vorbereitung jenes Gesetzes damals der Meinung war, dass 2,4 Mio. Franken nicht-indexiert angemessen und richtig seien. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb dies heute nicht auch so sein sollte. Demnach verfügt der Antrag von Christian Ritzmann über eine gewisse Logik und Plausibilität, da er den regierungsrätlichen Standpunkt von vor 30 Jahren aufnimmt. Im Vergleich dazu hat die vorberatende Kommission den Betrag sogar aufgestockt, indem sie Ihnen 3,1 Mio. Franken vorschlägt und sogar die Inkraftsetzung um ein Jahr nach hinten auf 2015 verschoben hat, um den Kirchen mehr Zeit zu geben, Kompensationsmöglichkeiten für die Einnahmenausfälle zu finden. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Spezialkommission zu folgen.

Regula Widmer (ÖBS): Ich befinde mich zurzeit in einem menschlichen Dilemma. Meine Haltung entspricht nicht derjenigen der ÖBS-EVP-Fraktion. Dabei geht es mir nicht um meine persönliche Geschichte oder um eine Wertung der Landeskirchen. Aber ich möchte, dass wir uns über den jährlichen Beitrag an die Landeskirchen Gedanken machen.
Unser Kanton konnte seine Steuereinnahmen in den letzten Jahren steigern. Aus dem Steuervolumen wird ersichtlich, dass auch die Landeskirchen höhere Steuereinnahmen generieren konnten. Aus jedem Pensionskassenvorbezug und aus jedem Bezug einer Freizügigkeitsleistung erhalten die Landeskirchen einen Anteil im selben Verhältnis, wie sie auch an den Steuererträgen der natürlichen und juristischen Personen beteiligt sind. Darüber hat bisher aber noch niemand gesprochen.

Ich bin mir bewusst, dass die nun geforderte Kürzung eine Herausforderung darstellt. Dennoch bin ich der Ansicht, dass sie zumutbar ist und daher der Kommissionsvorlage zugestimmt werden kann, weil die Kürzung durch die Entwicklung der Steuersituation längst ausgeglichen wurde. Ich bitte Sie daher, der Kommissionsvorlage zuzustimmen.

Florian Keller (AL): Mir ist nicht ganz klar, was die SVP will. Das muss ich aber wissen, bevor ich mich entscheiden kann.
Wenn ich Christian Ritzmann zuhöre, dann habe ich das Gefühl, dass er die sozialen und gemeinnützigen Aufgaben der Kirchen gut findet und sie auch nicht schmälern möchte, aber sich gleichzeitig auf den Standpunkt stellt, dass eine noch grössere Senkung des Staatsbeitrags verkraftbar sei, weil die Kirchen ihre Aufgaben vermehrt durch Kirchensteuermittel finanzieren sollten. Diesem Antrag könnte ich sogar Folge leisten. Dann lässt aber Samuel Erb durchblicken, dass ihm die heutigen Leistungen der Kirchen eigentlich egal seien und diese lediglich das Seelenheil und das Wort verkünden sollten. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie es meiner Meinung nach auch selber bezahlen, da dies nicht die Aufgabe eines laizistischen Staates ist. Da der Kanton Schaffhausen meines Erachtens laizistisch sein sollte, sollte er dementsprechend diese Aufgaben nicht unterstützen.
Daher mache ich Christian Ritzmann beliebt, seinen Antrag zu präzisieren, da ich ihm nur dann zustimmen könnte. Konkret schlage ich ihm vor, dass der Staat nicht für kirchliche Zwecke, sondern für soziale und gemeinnützige Zwecke 2,4 Mio. Franken ausrichten soll. Ohne diese Präzisierung müsste ich leider Andreas Frei recht geben, der dafür plädiert, den Staatsbeitrag in einer Grössenordnung beizubehalten, die es den Kirchen weiterhin erlaubt, ihre sozialen und gemeinnützigen Aufgaben wahrzunehmen. Nur aus diesem Grund unterstütze ich überhaupt die Ausrichtung eines Staatsbeitrags an die Landeskirchen.

Heinz Rether (ÖBS): Christian Heydecker, ich hatte gestern Frau Werner, die Präsidentin des Linden-Forums, am Telefon. Sie hat mich gebeten, Ihnen einen lieben Gruss auszurichten und Sie offiziell zu bitten, dass Sie den von ihr in einem seitenlangen Interview gemachten Ausspruch zu neuen Einnahmequellen nicht mehr so verwenden, wie sie es bisher getan haben, da er anders gemeint gewesen sei. Zudem hat Frau Werner keine Ahnung, wie sie das benötigte Geld auf privatem Weg beschaffen soll.

Abstimmung

Mit 29 : 17 wird dem Antrag von Andreas Frei der Vorzug gegeben. Der Antrag von Christian Ritzmann wird damit abgelehnt.

Abstimmung

Mit 28 : 23 wird dem Antrag von Andreas Frei zugestimmt. Die Kommissionsfassung wird damit abgelehnt.

Art. 1 Abs. 1 lautet somit: «Der Staat richtet für kirchliche Zwecke den Landeskirchen einen jährlichen Beitrag von 3,7 Mio. Franken aus. Diese Summe entspricht dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom … 2013; sie wird jährlich der Entwicklung dieses Indexes angepasst.»

Art. 1 Abs. 2 lautet somit: « Diese Leistung erfolgt zum Teil aufgrund von historischen Rechtstiteln.»

*

Anhang 2: Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an Musikschulen im Kanton Schaffhausen (Musikschulgesetz) vom 22. September 1986

Werner Bächtold (SP): Ich werde jetzt kein Lied singen, das kann nur Erich Gysel, aber ich werde Ihnen den Marsch blasen. Zur Musikschule hat der Staat, genauso wie zu den Landeskirchen, eine Beziehung, obwohl sie nicht gleich alt und von anderer Tragweite ist. Zudem sitzt ein Mitglied der Regierung in ihrem Stiftungsrat.
Den Musikschulen wird der Beitrag gekürzt; aus meiner Sicht zu massiv. Es geht um 250'000 Franken. Das hat zur Folge, dass Familien, die ihre Kinder in die Musikschule schicken wollen, massiv höhere Beiträge bezahlen müssen. Das ist aus meiner Sicht nicht richtig. Weshalb dies schlecht ist, hat Erich Gysel an der letzten Ratssitzung im Rahmen der Eintretensdebatte sehr gut begründet.
Mit der Musikschule haben wir keine PCP, sondern eine PMP, eine Public-Music-Partnership, die im gleichen Stil wie bisher weitergeführt werden soll. Auch hier sind meine Fraktion und ich der Ansicht, dass es nicht angeht, die Musikschulen vor vollendete Tatsachen zu stellen, sondern dass mit ihnen das Gespräch gesucht werden muss. Da dies bisher nicht stattgefunden hat, muss das dringend nachgeholt werden. Ziel muss es

schliesslich sein, dem Rat eine brauchbare und umsetzbare Vorlage zu unterbreiten, die den Musikschulen gleichzeitig nicht das Geschäft vermiest, da sich niemand die nun vorgesehenen höheren Beiträge leisten kann. Geschieht das nicht, so wird es auf eine Volksabstimmung hinauslaufen, die wir, das kann ich der Regierung versichern, gewinnen werden. In diesem Fall wird bei den Musikschulen gar nichts gespart und optimiert und der Betrieb läuft weiter wie bisher.
Aus diesem Grund stelle ich im Namen der SP-JUSO-Fraktion den Antrag, dieses Gesetz an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, mit den Musikschulen jetzt das Gespräch zu suchen und auszuloten, ob allenfalls auch in deren Betrieb etwas optimiert werden könnte. Das bezweifle ich zwar, da die Musikschulen nach meiner Einschätzung effizient und kostengünstig betrieben werden. Das Geschäft soll auch mit dem Ziel zurückgewiesen werden, die Kosten nicht einfach auf die Gemeinden zu überwälzen, beziehungsweise zu hoffen, dass diese den bisherigen Kantonsbeitrag übernehmen. Das kann keine Lösung sein. Der Kanton ist meiner Meinung nach in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Musikschulen mit bezahlbaren Elternbeiträgen betrieben werden können.
Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen. Aus Transparenzgründen stelle ich auch gleich den Antrag, die Abstimmung solle mit Namensaufruf erfolgen. Die Öffentlichkeit hat meiner Meinung nach ein Recht darauf, zu erfahren, wer hier für was stimmt.

Urs Hunziker (FDP): Für mich ist der Rückweisungsantrag nur die zweitbeste Lösung, denn ich würde Ihnen anschliessend gerne einen anderen Vorschlag unterbreiten, nämlich den Beitrag an die Musikschulen beim bisherigen Subventionssatz von 27,5 Prozent Kanton und 27,5 Prozent Gemeinden zu belassen.
Bevor wir über den Rückweisungsantrag abstimmen, kann ich dies nur kurz begründen. Werner Bächtold hat es bereits angetönt; in diesem Bereich sind Optimierungen kaum möglich, da die Subventionen eigentlich genau die Lohnkosten der Lehrpersonen an den Musikschulen decken. Alle weiteren Aufwendungen – und diesbezüglich kann ich nur für die MKS sprechen –, werden bereits zum heutigen Zeitpunkt durch Sponsorengelder von Banken, Schaffhauser Firmen und zusätzlichen Elternbeiträgen gedeckt.
Zu den Löhnen der Lehrpersonen möchte ich noch Folgendes bemerken: In der Vergangenheit ging man davon aus – ich glaube, das war bei der Einführung des Musikschulgesetzes –, dass sich die Löhne der Musikunterrichtenden auf dem Niveau der Löhne der Primarschullehrerinnen und -lehrer bewegen sollten. Bei der Einführung des neuen Personalgesetzes 2006 galten die Primarlehrer bezüglich Lohn als Aufholer. Die Lehrpersonen der Musikschulen waren davon aber nicht betroffen, da die

Musikschulen aus Kostengründen nicht mit dem Kanton gleichziehen konnten. Dementsprechend verdienen die Musikschulunterrichtenden heute tendenziell weniger als die Primarlehrpersonen.
Deshalb beantrage ich Ihnen, den Rückweisungsantrag als zweitbeste Lösung zu behandeln, obwohl ich ihm eigentlich zustimmen könnte. Ich wäre glücklicher, wenn Sie dafür nachher meinem Antrag folgen würden, der den heutigen Subventionsschlüssel beibehalten möchte.

Thomas Hurter (SVP): Ich muss Ihnen gestehen, dass ich sogar der Meinung bin, auf diese Kürzung müsse ganz verzichtet werden. Allerdings kann ich im Moment mit dem Rückweisungsantrag leben.
Erlauben Sie mir aber, in diesem Zusammenhang Ihr Erinnerungsvermögen etwas aufzufrischen. Der dafür zuständige Regierungsrat, Christian Amsler, hat sich bekanntlich die Musik auf die Fahne geschrieben und an einer Veranstaltung gesagt: «Die Musik ist die erhabenste Kunst, weil sie jede Seele zu erschüttern vermag.» Das ist ein Zitat von Joseph Hayden. Wer solche Zitate verwendet, sollte sich meines Erachtens gut überlegen, wo er Beiträge kürzen möchte.
Ich kann Ihnen aber auch sagen, weshalb ich als Bundesparlamentarier mit der Rückweisung dieser Vorlage leben kann. Viele von Ihnen in diesem Saal haben die Volksinitiative «Jugend + Musik» unterstützt. 26 Gemeinden in unserem Kanton haben sie mit einem Ja-Anteil von 69,2 Prozent befürwortet. Nun wollen Sie in diesem Bereich sparen, zu dem ein Auftrag in der Bundesverfassung besteht. Art. 67a Abs. 1 lautet: «Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.»
Nach erfolgter Rückweisung möchte ich deshalb von der Kommission und dem Regierungsrat wissen, wie Sie die Verfassung umzusetzen gedenken, wenn Sie hier gleichzeitig die Beiträge kürzen wollen.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Thomas Hurter hat aus meiner Sicht etwas falsch verstanden. Werner Bächtold verlangt die Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, mit den Musikschulen zu verhandeln. Ob dabei viel herauskommen wird, bezweifle ich.
Thomas Hurter möchte, wie wahrscheinlich die meisten Ratsmitglieder, die heute gültige Regelung beibehalten. Sollte sich die Mehrheit wider Erwarten für eine Kürzung aussprechen, wird das Ganze vors Volk kommen. Eine Rückweisung ist nicht zielführend. Schliesslich obsiegt die eine oder die andere Meinung und am Schluss entscheidet das Volk.
Andreas Schnetzler hat es richtig gesagt; wir sind hier, um zu beraten und zu entscheiden.
Noch ein Wort zum Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf: Werner Bächtold, nutzen wir die Zeit zum Diskutieren und um Lösungen zu fin-

den, anstatt eine Art Kopfjagd zu betreiben. Das Fernsehen ist zugegen; Sie können sich nachher die Aufnahmen anschauen und sehen, wer wann aufgestanden ist. Eine Abstimmung unter Namensaufruf können Sie von mir aus bei der Schlussabstimmung verlangen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag zurückzuziehen.

Marcel Montanari (JF): Ich werde den Rückweisungsantrag unterstützen. Dies nicht, weil ich nicht sparen möchte, sondern weil ich das jetzige Verteilsystem der Fördergelder schlecht finde, denn das Abstellen auf einen Prozentsatz irgendwelcher beitragsberechtigter Betriebskosten führt zu Fehlanreizen. Denn das eigentlich Ziel, das wir mit diesem Geld verfolgen, nämlich die Sicherstellung des Zugangs zur Musik, wird damit genau nicht erreicht, da immer ein gewisser Teil selbst bezahlt werden muss, wodurch gewisse Leute davon ausgeschlossen werden. Beispielsweise könnte ich mir ein System mit Bildungsgutscheinen vorstellen, womit wir die Kosten auf einem tiefen Level halten und allen die Möglichkeit bieten könnten, Musikunterricht zu geniessen. Damit würde ein erster Kontakt zur Musik hergestellt und die Musikschulen könnten so alle Kinder einmal unterrichten, die dann möglicherweise auch ohne Bildungsgutscheine Schüler bleiben würden.
Wenn man nun auf Verhandlungen pocht, dann kann ein möglicher Kompromiss höchstens vorsehen, die gleiche Summe auf eine andere Art einzusparen.

Heinz Rether (ÖBS): Spüren Sie die Kraft der Musik? Ob Sie jetzt selber Musikant oder Musikantin sind oder Musik konsumieren, die Ausstrahlung der musikalischen Kraft greift um sich.
Am letzten Samstag war ich am 50-Jahre-Jubiläum von insieme Schaffhausen eingeladen, wo der altra-Chor unter der Leitung von Vreni Winzeler sang. Am letzten Weihnachtskonzert unseres Schulhauses vor zwei Jahren begleiteten Kinder mit ihren Instrumenten die Klassenchöre. Immer in der Adventszeit veranstaltet ein ortsansässiger Musiklehrer ein Strassenkonzert mit seinen Musikschülerinnen und -schülern. Manchmal spielt er auch im Altersheim oder an anderen Anlässen mit. In unserer Dorfmusik merkt man, dass der Nachwuchs präsent ist und zum Überleben des Vereins beiträgt. Wird es das alles noch geben, wenn wir den Sparhebel bei den Musikschulen ansetzen?
Weshalb ist niemand auf die Idee gekommen, die zweite Fremdsprache in der Primarschule abzuschaffen? Das wäre wegweisend gewesen. Aber nein, Sie wollen bei den Musikschulen sparen, und das gerade heute, wo die musischen Fächer von kopflastigen Inhalten verdrängt werden. Oder glauben Sie, man kann Französisch, Mathematik und Geografie singend erlernen?

Durch die Rückweisung erhalten wir die Chance, Unklarheiten zu beheben und zu zeigen, dass uns die Musik etwas wert ist.

Werner Bächtold (SP): Die bisherigen Voten erstaunen und freuen mich. Offensichtlich habe ich aufgrund der Stimmung in der Kommission die Stimmung in diesem Rat falsch eingeschätzt. Denn offenbar hat der Sparantrag der Regierung wenig Chancen auf Erfolg. Aus diesem Grund ziehe ich meinen Antrag zurück und hoffe, dass die Diskussion so verläuft, wie ich es erwarte.

Urs Hunziker (FDP): Ich danke Werner Bächtold, dass er mir mit dem Rückzug seines Rückweisungsantrags die Gelegenheit gibt, ausführlich zu begründen, weshalb ich Sie bitte, den bisherigen Subventionsschlüssel beizubehalten.
Wie auch immer die Finanzlage unseres Kantons aussehen mag, ich kann, auch als Bildungsreferent der Stadt Schaffhausen, Kürzungen im Bildungsbereich nicht zustimmen. Erziehungsdirektor und Parteikollege Christian Amsler möge mir das verzeihen.
Es mutet seltsam an, dass der gesamte vom Kanton unterstützte Kulturbereich von ESH3 unangetastet bleiben soll, während im Bildungswesen die Federn fliegen. Diese Rechnung geht für mich nicht auf, auch wenn man mir entgegenhalten mag, die Beiträge des Kantons an kulturelle Institutionen würden mehrheitlich dem Lotteriegewinnfonds entnommen. Da liegt die vorgesehene Kürzung der Kantons- und damit auch der Gemeindebeiträge an die Musikschulen quer in der Landschaft, sind die Musikschulen doch wichtige Kulturträger, die alle Bevölkerungsschichten ansprechen. Die im Bereich des Musikunterrichts bis anhin geflossenen Subventionen kommen ausschliesslich Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton zugute. Mir wurde heute Vormittag die Frage gestellt, ob erwachsene Musikschülerinnen und -schüler ebenfalls subventionierte Lektionen erhalten würden. Diese Frage konnte ich klar verneinen. Die Subventionen sind Kindern und Jugendlichen vorbehalten. Es ist wissenschaftlich mehrfach belegt, welch positiven Einfluss der Musikunterricht auf die Entwicklung junger Menschen hat. Zu der Zeit, als wir in der Stadt Schaffhausen die musikalische Grundschule mittels Volksabstimmung definitiv eingeführt haben, haben wir diese Untersuchungen eingehend analysiert und auch zitiert. Wer das nachlesen möchte, kann das in den Materialien zu dieser Volksabstimmung tun. Der Kanton hat wenig später das städtische Modell übernommen und die musikalische Grundschule im Zusammenhang mit der Einführung der Blockzeiten flächendeckend eingeführt.
Es war immer beabsichtigt, dass die Ergänzung der musikalischen Grundschule durch private Musikschulen, jedoch mit Unterstützung durch

die öffentliche Hand, erfolgen sollte. Der im Musikschulgesetz verankerte Finanzierungsschlüssel, der vorsieht, dass der Kanton 27,5 Prozent der Kosten übernimmt und für die Gemeinden denselben minimalen Subventionierungssatz vorschreibt, hat sich bewährt und dazu geführt, dass die Schulgelder pro Semester auf einem Niveau gehalten werden konnten, das für mittelständische Familien gerade noch tragbar ist. Die beabsichtigte Reduktion des kantonalen Subventionsanteils von 27,5 auf 20,5 Prozent wird, bei Licht betrachtet, eine ebenso grosse Reduktion der Gemeindebeiträge nach sich ziehen, auch wenn es – wie im Kommissionsbericht festgehalten – den Gemeinden selbst überlassen ist, über den kantonalen Satz hinausgehende Subventionsbeiträge zu entrichten. Für die Stadt Schaffhausen würde dies aufgrund der geltenden Finanzkompetenzen bedeuten, dass höhere Beiträge als die gesetzlich vorgeschriebenen vom Grossen Stadtrat bewilligt werden müssten. Ohne einen teilweisen oder vollständigen Ersatz der kantonalen Subventionen durch die Gemeinden würde dies für die betroffenen Familien bedeuten, dass das Schulgeld pro Semester von derzeit 780 Franken auf 1025 Franken angehoben werden müsste. Diese Beträge kann sich eine mittelständische Familie, insbesondere wenn mehrere ihrer Kinder Musikunterricht nehmen, selbst bei Inanspruchnahme des Familienrabattes kaum mehr leisten.

Wenn wir die derzeitigen Tarife der Musikschule MKS, der grössten Musikschule im Kanton, mit ausserkantonalen Tarifen vergleichen, stellen wir fest, dass bereits die jetzigen Semestergelder durchschnittlich 5 Prozent über denjenigen unseres Nachbarkantons Zürich liegen. Gegenüber dem Kanton Luzern liegen die Schulgelder schon jetzt rund 65 Prozent höher. Mit der vorgesehenen Reduktion der Subventionsbeiträge – unter der Annahme, dass die Gemeinden den Subventionssatz im gleichen Mass kürzen würden –, würde sich die Differenz zum Kanton Zürich im Durchschnitt auf fast 40 Prozent erhöhen. Glauben Sie allen Ernstes, das «Kleine Paradies» könne sich das leisten?

Deshalb beantrage ich Ihnen, die vorgeschlagene Änderung des Musikschulgesetzes abzulehnen, damit wir uns nicht den Vorwurf gefallen lassen müssen, wir seien keine Vertreter der Mehrheit der Stimmberechtigten: Diese hat nämlich erst im vergangenen September mit gesamtschweizerisch 70 Prozent und im Kanton Schaffhausen mit deutlichen 69 Prozent der Aufnahme eines Verfassungsartikels zur Förderung der musikalischen Bildung zugestimmt. Noch deutlicher kann eine Mehrheit wohl kaum sein. Stimmen Sie in der Überzeugung, dass wir als Volksvertreter den Willen einer grossen Mehrheit der Stimmberechtigten nicht ignorieren dürfen, der geplanten Änderung des Musikschulgesetzes nicht zu.

Allerdings fühle ich mich auch verpflichtet, Ihnen Alternativvorschläge zu unterbreiten, wie der Kanton im Bereich Musik das angestrebte Sparziel

dennoch wenigstens ansatzweise erreichen könnte: Ich will keine Behauptungen in die Welt setzen, ich habe jedoch Hinweise darauf, dass nicht an allen subventionierten Musikschulen ausschliesslich Lehrpersonen mit einem schweizerisch anerkannten Lehrdiplom tätig sind. Ich bin klar der Meinung, dass Subventionen ausschliesslich für Musikstunden entrichtet werden sollten, die durch ausgebildete Lehrpersonen mit anerkanntem Abschluss erteilt werden. Ich bin mir bewusst, dass eine solche Massnahme zu einem einmaligen administrativen Mehraufwand beim Eintritt von Lehrkräften führen würde. Dieser Aufwand sollte jedoch nicht gescheut werden, würde er doch dazu beitragen, diejenigen Lehrpersonen, die über das geforderte Anforderungsprofil verfügen, vor nur teilweise oder mangelhaft ausgebildeten zu schützen. Schliesslich kennen wir im Erziehungswesen für die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule ein vergleichbares System: Wer nicht über die Lehrberechtigung für ein bestimmtes Schulfach verfügt, darf zwar, so lange keine fachlich adäquat ausgebildete Lehrperson zur Verfügung steht, unterrichten, dies aber nur unter Inkaufnahme einer Lohneinbusse. Aus meiner Erfahrung kann ich Ihnen versichern, dass das Erziehungsdepartement diese Regelung – meines Erachtens zu Recht – sehr streng anwendet. Weshalb sollte diese Regelung, die an der Volksschule Anwendung findet, für die Musikschulen nicht auch Gültigkeit haben? Nicht oder nur teilweise ausgebildete Musiklehrpersonen sollen das Recht behalten, unterrichten zu dürfen, aber bitte ohne Subventionen und zu Tarifen, die sie selbst festlegen. Lassen Sie uns heute gemeinsam einen Beitrag dazu leisten, dass im Bereich der Bildung keine Abstriche gemacht werden. Respektieren wir als Volksvertreter den Willen einer klaren Mehrheit der Stimmberechtigten, die sich im September vergangenen Jahres zur Förderung der musikalischen Ausbildung bekannt hat. Das «Kleine Paradies» soll ein «Kleines Paradies» bleiben und sich mit einem hervorragenden Bildungsangebot in allen Bereichen wohltuend von anderen Kantonen abheben, die zum Beispiel immer noch über die Einführung der musikalischen Grundschule diskutieren, die unser Kanton längst realisiert hat.

Rainer Schmidig (EVP): Die Konsternation in unserer Fraktion über diese Kürzung und über den Glauben daran, dass die Gemeinden in die Bresche springen würden oder könnten, ist gross. Eine Erhöhung der Elternbeiträge in der notwendigen Grössenordnung führt zu einer klaren Zweiklassengesellschaft: Familien, die für ihre Kinder den Instrumentalunterricht finanzieren können, und Familien, deren Kinder vom Instrumentalunterricht ausgeschlossen werden. Dies alles kurz nachdem das Schweizer Volk der Förderung des Musikunterrichts deutlich zugestimmt hat. Ein «Kleines Paradies», in dem die Musik verstummt; kann das un-

sere Zukunft sein? Unsere Fraktion lehnt diese Gesetzesänderung einstimmig ab und ich hoffe, Sie tun das auch.

Urs Hunziker (FDP): Zur Klärung: Ich beantrage Ihnen, die vorliegende Änderung des Musikschulgesetzes abzulehnen und die Subventionssätze sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden bei 27,5 Prozent zu belassen.

Franziska Brenn (SP): Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag von Urs Hunziker voll und ganz, da wir ihn ebenfalls gestellt hätten.
Seit beinahe 30 Jahren ist das Musikschulgesetz im Kanton Schaffhausen in Kraft. Seither haben hunderte von Kindern von Musikunterricht profitiert, der nachweislich eine positive Wirkung auf deren Psyche, das Selbstbewusstsein und das kulturelle Verständnis hat. Hier nun Abstriche mit weitreichenden Folgen für Familien mit Kindern machen zu wollen, ist nicht nachvollziehbar. Seit 1986, seit der Inkraftsetzung des Musikschulgesetzes, mussten einige finanzielle Krisen im Kanton bewältigt werden, ohne dass die Beiträge an die anerkannten Musikschulen gesenkt worden wären. Es war den Stimmberechtigten im Kanton Schaffhausen immer wichtig, dass der Musikunterricht zur Allgemeinbildung gehört und einen wichtigen Platz in der Gesellschaft einnimmt; das zeigen auch die entsprechenden Abstimmungsresultate.
Das Erlernen eines Instruments benötigt professionellen Unterricht, den sich nicht nur die besonders gutverdienenden Eltern leisten können sollten. Er könnte ein selbstverständlicher Teil der Allgemeinbildung sein, ist jedoch nicht im allgemeinen Lehrplan des Kantons Schaffhausen integriert. Auch mit dem heute gültigen Gesetz ist Musikunterricht nicht billig und zehrt an den Portemonnaies vieler Familien: 780 Franken pro Kind und Semester an der Musikschule Schaffhausen können einen mittelständischen Haushalt ziemlich belasten. Nehmen mehrere Kinder einer Familie Musikstunden, muss sich die Familie bei anderen Budgetposten bereits stark einschränken. Steigt der Betrag auf über 1'000 Franken pro Kind und Semester an, so wie das mit dieser Vorlage vorgesehen ist, wird der Musikunterricht für Normalverdienende absolut unbezahlbar. Würde der Beitragssatz der Eltern von heute 45 Prozent auf 59 Prozent angehoben, da er an den Beitragssatz der Gemeinden gekoppelt ist, hätten wir die teuerste Musikschule der Schweiz. Wollen wir kantonalen Politikerinnen und Politiker dies wirklich? Vor allem jetzt, wo Ende letzten Jahres auch im Kanton Schaffhausen rege über die Wichtigkeit des Musikunterrichts diskutiert wurde und die eidgenössische Abstimmung über die Förderung des Musikunterrichts von der Schaffhauser Bevölkerung mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde? Die Folge wäre, dass viele Familien ihre Kinder aus dem Unterricht nehmen müssten. Dies würde

die Existenz der Musikschulen Schaffhausen und auch der anderen anerkannten Musikschulen gefährden.
Die Kürzung des Subventionsansatzes bewirkt eine Einsparung von 275'000 Franken. 275'000 Franken weniger, wodurch vielen Kindern der Besuch des Musikunterrichts verunmöglicht wird. Ein Betrag, der die Abwanderung von gut qualifizierten Musiklehrpersonen provozieren und letztendlich die Existenz der Musikschulen gefährden würde. Für das Standortmarketing geben wir viel Geld aus. Wollen wir nicht attraktiv für junge Familien sein, damit der Kanton eine sichere Zukunft hat? Ein tiefer Steuersatz trägt nur marginal zur Attraktivität unseres Kantons für Neuzuzüger bei. Familien suchen nach guten Fördermöglichkeiten für ihre Kinder. Und da gehört der Musikunterricht zweifelsohne dazu.

Christian Heydecker (FDP): Ist man Sozialpolitiker, kann man Geld verteilen, als Bildungspolitiker kann man etwas Gutes tun und als Landwirtschaftspolitiker kann man ebenfalls Geld verteilen. Aber als Finanzpolitiker sind Sie immer der Dumme im Umzug. Geht es um Steuersenkungen, dann bekommt man eins auf den Deckel und es wird einem vorgeworfen, man kümmere sich nur um die Gutverdienenden. Proklamiert man das Sparen, so wehren sich alle, auch wenn sie es ebenfalls wichtig finden, aber man soll dann gefälligst bei den anderen sparen. Finden sich dann auch noch unheilige Allianzen, so stehen Sie als Finanzpolitiker im Regen und machen sich unbeliebt. Trotzdem lasse ich mich nicht entmutigen und setze mich weiterhin für gesunde Staatsfinanzen ein, und zwar völlig ohne Eigeninteressen, da sie mir in der Tat am Herzen liegen.
Ich finde es nicht ganz richtig, wenn jetzt gesagt wird, dass diese Schulgelder massiv erhöht werden müssten, wenn wir den Beitragssatz des Kantons reduzieren. Denn die Finanzierung des Musikunterrichts durch die Gemeinden ist nicht zwingend mit derjenigen des Kantons verknüpft. Selbstverständlich können die Gemeinden weiterhin an ihrem bisherigen Beitragssatz festhalten. Es war nie die Rede davon, dass die Gemeinden den wegfallenden Kantonsanteil kompensieren müssten. Vielmehr war auch die Kommission der Meinung, dass die Gemeinden selber entscheiden sollen, ob sie an den bisherigen Subventionen festhalten wollen oder ob sie ihre Beiträge ebenfalls kürzen wollen. Die Kommission ist davon ausgegangen, dass wir primär darüber entscheiden, ob der Kanton seinen Subventionssatz anpasst. Die entsprechenden Einnahmenausfälle würden dann der Hälfte des bisher proklamierten Betrags von 275'000 Franken entsprechen.
Noch eine Bemerkung zur Volksinitiative «Jugend + Musik»: Thomas Hurter, ich gehe davon aus, dass der Kanton Schaffhausen diesen Verfassungsauftrag bereits erfüllt, unter anderem indem wir mit den Blockzeiten auch den musikalischen Grundunterricht eingeführt haben. Es gibt

Kantone, die in diesem Bereich viel weniger tun. Zudem richten wir spürbare und namhafte Beiträge an private Musikschulen aus.
Zu den Konsequenzen für die Musikschulen: Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass die Reduktion des kantonalen Subventionssatzes nicht 1 : 1 mit Effizienzmassnahmen kompensiert werden kann, sondern dass es in der Tat zu einer Erhöhung der Schulgelder kommen wird.
Diesbezüglich erlaube ich mir noch eine persönliche Bemerkung. Ich bin in relativ einfachen Verhältnissen gross geworden. Unsere vierköpfige Familie hatte kein Geld, um am Wochenende ins Hallenbad oder weiss der Teufel wohin zu fahren. Stattdessen haben wir jeweils vier Cervelats und einen Fussball in den Rucksack gepackt und sind auf den Randen gefahren. Dort haben wir auf einer Wiese Fussball gespielt, unsere vier Cervelats gebrätelt und sind dann wieder glücklich nach Hause gegangen. Ein Hobby hat sich meine Familie aber gegönnt, das war das Skifahren. Sie wissen, dass das nicht ganz billig ist, weshalb wir auf sehr vieles andere verzichtet haben.
Heute ist es anders, Franziska Brenn. Heute herrscht die Haltung vor, dass jeder sich einfach alles leisten will und zwar jederzeit, sofort und wenn möglich noch gratis. Früher war das anders und man musste sich einschränken. Es ist richtig, dass eine Familie mit zwei oder drei Kindern, die alle an die Musikschule gehen möchten, von dieser Erhöhung betroffen ist. Das schleckt keine Geiss weg. Aber vielleicht muss sich dann diese Familie auch etwas einschränken und beispielsweise nur eine Woche statt 14 Tage in die Skiferien fahren oder zugunsten des Musikschulunterrichts auf ein Auto verzichten.
Sie sehen, auf der linken Seite wird einfach nur gelacht. Das bestürzt mich insofern, Franziska Brenn, als ich in bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen bin und weiss, was es bedeutet, auf etwas zu verzichten. Deshalb finde ich es eine absolute Zumutung, dass eine solche Haltung in diesem Rat verhöhnt wird. Die Frage nach der Einschränkung und nach dem Verzicht stellt sich in der Tat in der heutigen Zeit und eine Familie sollte sich dem nicht verschliessen. Wenn wir über Subventionen sprechen, dann landen wir schliesslich bei diesem Thema und vielleicht sollte diesbezüglich ein Gesinnungswandel stattfinden.
Unter dem Strich ist die Kürzung des kantonalen Subventionssatzes nicht verantwortungslos, sondern tragbar, da insbesondere die Gemeinden ihre Beiträge nicht auch senken müssen, woraus demnach auch keine exorbitante Erhöhung des Schulgelds resultiert. Ich bitte Sie, zusammen mit der Kommissionsmehrheit an dieser Kürzung festzuhalten.

Regierungsrat Christian Amsler: Wir wollen wiederkehrend und nachhaltig unseren Staatshaushalt um 24,7 Mio. Franken entlasten. Zu diesem Zweck haben wir ein Massnahmenpaket geschnürt, das in der Tat

einschneidende Massnahmen enthält, was wir nie bestritten haben. Dass einige Massnahmen starke Emotionen hervorrufen würden, war völlig klar. Dazu zählen unter anderem die Beitragskürzungen bei den Musikschulen und Landeskirchen.
Zuerst nehme ich Stellung zu dem, was Thomas Hurter berechtigterweise zur Musikinitiative gesagt hat. Er hat Art. 67a Abs. 1 der Bundesverfassung zitiert. Ich möchte Ihnen noch sagen, was in Abs. 2 und 3 steht. Art. 67a Abs. 2 lautet: «Sie setzen sich (die Kantone) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.» Und in Abs. 3 steht: «Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.» Bundesrat Alain Berset hat nach der Annahme der Volksinitiative «Jugend + Musik» eine ziemlich grosse Kommission eingesetzt, die jetzt ausführlich darüber debattiert, wie dieser neue Verfassungsartikel zu interpretieren sei. Was dabei herauskommen wird, können wir hier drin nicht genau vorhersagen, aber ich bin überzeugt davon, dass wir in Schaffhausen, gerade auch was die Schule betrifft, sehr gut aufgestellt sind.
Rainer Schmidig hat gesagt, dass im «Kleinen Paradies» die Musik verstummen werde. Daran glaube ich nicht. Die Diskussion über die Beiträge an die Musikschule ist wichtig. Urs Hunziker hat aufgezählt, welche Faktoren Sie abwägen müssen. Die Problematik bei den hohen und sogar steigenden Elternbeiträgen existiert, das ist keine einfache Angelegenheit. Zu Ihrer Information: In der Primarschule erhalten die Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse je zwei Wochenstunden lehrergestützten Musikunterricht und in der fünften und in der sechsten Klasse je eine. Dazu kommen in der ersten und in der zweiten Klasse je zwei Wochenstunden musikalische Grundschule, die wir im Rahmen der Einführung der Blockzeiten implementieren konnten. In der Oberstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Realschule eine und im Pflichtbereich der Sekundarschule in der ersten Klasse zwei und in der zweiten Klasse eine Wochenlektion Musikunterricht. Dazu kann im Wahlbereich Chorsingen und Orchester belegt werden. Ich kann Ihnen versichern, dass wir gesamtschweizerisch im Vergleich sehr gut aufgestellt sind. Thomas Hurter, ich bin davon überzeugt, dass wir hinsichtlich der Musikschulen dem Verfassungsartikel Genüge getan haben. Was das bezüglich der Höhe der Elternbeiträge bedeutet, müssen wir nun natürlich prüfen und ausserdem abwarten, ob der Bund diesbezüglich Richtlinien erlassen wird.
Urs Hunziker hat vorgeschlagen, dass wir die Streichung dieser Massnahme im Kulturbereich kompensieren könnten. Ich habe aus den Frak-

tionen die Idee vernommen, dass beispielsweise bei den Museen wie den Hallen für neue Kunst gekürzt werden könnte. Das hat mit ESH3 aber gar nichts zu tun, da diese Beiträge dem Lotteriegewinn-Fonds entnommen werden. Im Staatshaushalt existiert ein ganz kleiner kulturbezogener Budgetposten, bei dem wir eine Massnahme durchgeführt haben. Es handelt sich um das Budget für den Bilderankauf.
Wir alle müssen einen Beitrag zu ESH3 leisten und wir waren der Meinung, dass dies auch für die Musikschulen gelten sollte, auch wenn das selbstverständlich schmerzhaft ist. Das zeigt auch die Präsenz auf der Tribüne. Aber wir tragen zusammen eine Verantwortung und wenn unser Hauptziel wirklich das Sparen ist, dann müssen wir auch in diesem Bereich ein Zeichen setzen.
Aktuell, also gemäss Budget 2013, geben wir 1,136 Mio. Franken für die Unterstützung dieser sechs Musikschulen, von denen die MKS die grösste ist, aus.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich möchte Ihnen frei von Emotionen ein paar Zahlen in Erinnerung rufen. Als Grundlage dafür dienen mir die Zahlen der eidgenössischen Finanzverwaltung und diese betreffen die Rechnungen 2011 der Kantone. Pro Kopf der Gesamtbevölkerung gibt Schaffhausen gut 15 Franken im Jahr für die Musikschulen aus. Pro Kopf der 5- bis 25-Jährigen sind das 71 Franken pro Jahr. Schaffhausen bewegt sich mit diesen Beträgen im Mittelfeld. Zürich liegt weit abgeschlagen bei 3 Franken beziehungsweise bei Fr. 14.70.
Wie würde sich ESH3 auf die Positionierung von Schaffhausen auswirken? Pro Kopf unserer Gesamtbevölkerung würden pro Jahr immer noch Fr. 11.70 für die Musikschulen ausgegeben. Und es wären Fr. 57.80 pro Kopf und Jahr, wenn wir nur die junge Bevölkerung betrachten. Sie sehen, man sollte solche Zahlen auch einmal aus einer anderen Perspektive betrachten und in Relation setzen. Ich bin der Ansicht, dass Schaffhausen sogar bei einer Senkung der Kantonsbeiträge gut im Mittelfeld positioniert bleiben wird.
Noch eine zweite Betrachtungsweise: Wie hat sich das Ausgabenwachstum bei den Musikschulen seit 1991 entwickelt? Die kantonalen Aufwendungen für die Musikschulen sind in diesem Zeitraum durchschnittlich um 4,7 Prozent gestiegen, die Gesamtausgaben dagegen nur um 3 Prozent. Und auch hier können wir eine Prognose machen, wie sich das entwickeln könnte, wenn wir diese Beiträge senken würden: Die durchschnittlichen Wachstumsraten für die Musikschulen würden immer noch deutlich über dem Ausgabenwachstum liegen. Wenn wir die Beiträge senken, erreichen wir wieder das Niveau von 2004. Ich bitte Sie, dies hinsichtlich der Abstimmung zu bedenken.

Jürg Tanner (SP): Christian Heydecker hat zugegeben, dass er nicht Noten lesen könne, aber dafür kann er Noten zählen. Die Freisinnigen und Ihre Partei haben die Volksinitiative «Steuern runter» unterstützt. Sie waren der Ansicht, dass ein Einnahmenausfall von 27 Mio. Franken verkraftbar sei. Bei den Musikschulen sprechen wir von jährlich lediglich 1 Prozent dieses Betrags, also von rund 270'000 Franken.
Diese Zahlen, die uns jetzt präsentiert werden, ändern eigentlich nichts an dem, was bislang gesagt wurde. Wir retten unseren Staatshaushalt nicht dadurch, dass wir den Musikschulen die Beiträge kürzen, aber wir schaden denjenigen, die eben nebst Cervelatbräteln und Skifahren auch noch Musikstunden nehmen wollen.
Nun sind wir wieder ganz am Beginn der Debatte. Da hat Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gesagt, man müsse nicht verhandeln, sondern handeln. Ich würde sagen, lieber zuerst «schnurre» und dann schnüren. Das wäre der sinnvolle Weg gewesen. So aber stehen wir genau da, wo es zu befürchten war, nämlich vor einem Scherbenhaufen. Wir werden es ablehnen, die Staatsbeiträge an die Musikschulen um 275'000 Franken zu reduzieren und wir werden die Einsparung bei den Landeskirchen nur in viel geringerem Umfang bewilligen. Dem Entlastungspaket geht somit wiederkehrend rund 1 Mio. Franken verloren. Das hat sich die Regierung selbst zuzuschreiben. Mein Appell hinsichtlich weiterer ESH-Sparpakete, die bestimmt nötig sein werden, lautet: Vielleicht sollte man zuerst mit den Betroffenen sprechen. So liesse sich unter Umständen ein Kompromiss finden und mit Kompromissen ist man in der Schweiz in der Regel noch nie schlecht gefahren.

Franziska Brenn (SP): Zu Regierungsrat Christian Amsler: Was die Musikstunden an der Primarschule anbelangt: In den ersten zwei Klassen, gibt es musikalischen Frühunterricht. Danach ist es ganz normaler Musikunterricht. Es ist folglich nicht so, dass die Kinder in der Schule Instrumente lernen können.
Zu Christian Heydecker: Das Aufwachsen in den 50er- und 60er-Jahren war unbestrittenermassen ganz anders als heute. Ich gehe davon aus, dass die wenigsten in diesem Raum zu der Zeit sehr begütert waren. Ich bin in einem kleinen Dorf – Kleinandelfingen – aufgewachsen. Dort hatte jedes Kind, jedes Bauernkind, das waren teilweise sieben, acht Kinder in einer Familie, die Möglichkeit, jahrelang Flötenunterricht und sogar Altflötenunterricht zu nehmen und dies im Rahmen des normalen Unterrichts. Diese Fakten sollte man nicht einfach vermischen. Ich würde nie behaupten, der Kanton hätte sich nie für eine gute Musikschule eingesetzt. Wir sagen ja, dass das jetzige Niveau gut sei, und das möchten wir halten. Und deshalb möchten wir auch das Gesetz so behalten, wie es ist.

Heinz Rether (ÖBS): Zu den Verhältnissen, in denen Christian Heydecker aufgewachsen ist: Ich bin 1970 aus dem Ostblock mit meinen Eltern nach Deutschland ausgewandert. Wir haben bei null angefangen. Ich war in meiner Jugend also auch nicht auf Rosen gebettet. Im Unterschied zu mir, hat es Christian Heydecker im Leben zu etwas gebracht. Ich bin Lehrer geworden mit fünf Kindern. Daher weiss ich auch heute noch, wovon ich spreche, was es heisst, Geld aus dem Portemonnaie nehmen zu müssen und Kinder in die Musikschule zu schicken. Von meinen fünf Kindern haben nur zwei ein Instrument gelernt und zwar diejenigen, die genügend eigenes Engagement und auch Talent hatten. Ich gewichte heute und das, obwohl ich keinen tiefen Lohn habe. Es gibt viele Mitmenschen in diesem Kanton, die noch ein bisschen schlechter verdienen als ich und diese müssen noch viel mehr gewichten.

Jonas Schönberger (AL): Auch die AL-Fraktion wird den Antrag von Urs Hunziker unterstützen. Ich möchte nicht mehr lange über Sinn und Zweck der Musikschule und der Musik im Allgemeinen sprechen, wir sind uns sicher einig darüber, dass dieser Bereich wichtig ist. Ich knüpfe da an, wo Jürg Tanner aufgehört hat. Wir halten es für schon eher peinlich, diesen minimalen Beitrag zu streichen.

Jeanette Storrer (FDP): Wie schon vorher bei den Landeskirchen möchte ich hier wissen, auf welcher Grundlage sich der Regierungsrat dran gemacht hat, Beiträge für die Musikschulen zu streichen. Ich kann den Ausführungen unserer Finanzdirektorin sehr gut folgen. Offensichtlich sieht es aus dieser Perspektive für Schaffhausen gar nicht so schlecht aus. Da muss ich ihr recht geben. Aber ich habe mir die Mühe gemacht und andere kantonale Erlasse durchgesehen. In diesem Zusammenhang musste ich feststellen, dass das sehr uneinheitlich geregelt ist. Die Finanzierung der Musikschulen basiert vermutlich vielerorts auf gewachsenen Strukturen. Aber tendenziell existieren vermutlich viele ähnliche Regelungen wie im Kanton Schaffhausen mit Subventionen seitens Gemeinden und Kanton. In der Regel liegt der Subventionsanteil insgesamt bei ungefähr 50 Prozent. Ich hätte erwartet, dass der Vergleich mit anderen Kantonen in der Begründung angeführt würde. Und zwar nicht nur deshalb, damit wir das wissen, es geht auch darum, dass Eltern in Schaffhausen für ihre Kinder nicht sehr viel mehr bezahlen müssen als andernorts. Das würde dazu führen, dass Schaffhauser Kinder allenfalls in anderen Kantonen tiefere Tarife für ihre Musikstunden zahlen müssten, sogar wenn für sie die höheren Tarife für Ausserkantonale gelten. Das kann ja nicht der Sinn der Massnahme sein. Ich möchte also wissen – das ist ein Auftrag an die Kommission –, wo wir im Vergleich mit anderen Kantonen stehen? Besonders aufpassen muss man hinsichtlich der ab-

soluten Zahlen, die wir vorhin gesehen haben. Hier ist nicht eingerechnet, dass die Musikschulen in anderen Kantonen und Gemeinden zum Teil von privater Seite her zusätzlich alimentiert werden. Häufig handelt es sich nicht ausschliesslich um staatliche Gelder, sondern es gibt auch Stiftungen, die namhafte Beträge einschiessen. Wenn man dies berücksichtigt, entsteht ein ganz anderes Bild, als das von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel aufgezeigte. Ich bitte die Kommission darum, hier wirklich noch einmal genau hinzuschauen und uns Hintergrundinformationen zu liefern. Angesichts der mageren Begründung, die wir für diese Massnahme erhalten haben, halte ich die Erhöhung der Elternbeiträge – zumindest unter diesen Voraussetzungen – für nicht gerechtfertigt.

Matthias Freivogel (SP): Sie wissen so gut wie ich, dass man immer Statistiken findet, die einen in der eigenen Meinung bestätigen. Sie haben erläutert, dass wir uns hinsichtlich der Subventionssätze im schweizerischen Mittelfeld befinden würden. Vielleicht wäre das auch hinsichtlich der Steuern eine angemessene Position. Ich vermute, der Regierungsrat hat bezüglich der Steuern ein anderes Ziel vor Augen, nämlich eher eine Spitzenposition. Bei den Leistungen aber, die uns attraktiv machen würden, wären wir dann plötzlich am Ende der Rangliste.
Christian Heydecker, Sie sind nicht der Dumme im Umzug; dafür sind Sie viel zu gescheit. Sie sind auch nicht der Unmusikalische, aber der Eindimensionale. Ihre Dimension beschränkt sich auf die Steuern, die die Besserverdienenden zahlen müssen. Das ist Ihre Hauptstossrichtung. Wir dagegen haben das Gemeinwohl im Auge. Dieser Blickwinkel geht Ihnen ziemlich ab.

Urs Hunziker (FDP): Eine kleine Ergänzung: Die Musikschule MKS belegt Räumlichkeiten, die ihr von der Stadt laut Vertrag unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Das heisst, dass die Musikschule de facto nichts für ihre Unterrichtsräumlichkeiten bezahlen muss. Das ganze Konstrukt ist ein wenig kompliziert. Die Musikschule befindet sich seit einigen Jahren an der Rosengasse 26 im ehemaligen Kinder- und Jugendheim. Die Stadt hat damals zur Erfüllung des Vertrags mit der Imthurnschen Stiftung, der Stiftung dieses Gebäude im Baurecht zu einem symbolischen Baurechtszins abgegeben. Die Stiftung hat den Umbau selbst finanziert und die Hypothekarzinsen für diesen Umbau werden von der Stiftung Werner Amsler getragen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Matthias Freivogel hat die von mir genannten Zahlen mit den Steuern in Verbindung gebracht. Man kann das durchaus machen, aber ich erinnere Sie gerne daran, dass die

sehr bewährte Steuerstrategie, die der Kanton Schaffhausen seit 2001 Schritt für Schritt gemeinsam mit dem Kantonsrat und der Bevölkerung verfolgt hat, vom sozialdemokratischen alt Finanzdirektor Hermann Keller selig entwickelt wurde. Einfach damit das klar ist. Diese Vorwürfe haben hier überhaupt nichts zu suchen, weil unsere finanziellen Probleme, die wir mit ESH3 lösen wollen, keine Frage der Steuern sind, sondern der anderen Erträge.

Samuel Erb (SVP): Ich habe drei Söhne, die vor genau 30 Jahren Musikunterricht genossen haben. Sie erhielten Klavierunterricht, den ich aus dem eigenen Sack bezahlt habe und das, obwohl ich damals noch nicht selbstständig war. Irgendwo müssen wir mit der Umverteilung aufhören. Wir haben beim Familienartikel wieder einmal gesehen, wie das genau läuft. Wir wollen immer nur vom Staat beziehen, ohne dass wir etwas dazu beitragen. Ich habe auf etwas verzichtet und habe dadurch den Musikunterricht meiner Kinder unterstützt.

Matthias Freivogel (SP): Alt Regierungsrat Hermann Keller hat diese Strategie tatsächlich initiiert und die jetzige bürgerliche Regierung hat sie ad absurdum geführt.

Abstimmung

Mit 32 : 20 wird dem Antrag von Urs Hunziker zugestimmt.

Art. 9 Abs. 1 lautet somit: «Der jährliche Beitrag des Kantons beträgt 27.5% der beitragsberechtigten Betriebskosten.»

*

Anhang 3: Schulgesetz vom 27. April 1981

Art. 85a Abs. 2

Franziska Brenn (SP): Ich stelle hier den Antrag, den aktuell gültigen Artikel beizubehalten: «An die Behandlung werden Beiträge des Kantons ausgerichtet. Die sozialen Verhältnisse der Eltern sind insbesondere bei kieferorthopädischen Behandlungen zu berücksichtigen.»
Alle Eltern unter Ihnen, die Zahnkorrekturen für ihre Kinder bezahlen mussten, wissen, wie teuer eine solch wichtige Massnahme werden kann. In der ESH3-Kommissionssitzung wurde angezweifelt, ob dies wichtig sei und nicht etwa im Erwachsenenalter selbst bezahlt werden

könnte. Möglich wäre alles; aber sinnvoll? Korrekturen im Erwachsenenalter sind weit aufwendiger und damit teurer. Der Kiefer sollte dann umgeformt werden, wenn er noch nicht ausgewachsen ist.
Mit dem heute gültigen Gesetz wird ein abgestufter Beitrag je nach Einkommensverhältnissen der Eltern ausgerichtet, dieser deckt maximal 50 Prozent der Kosten. Dies ist eine sehr sinnvolle Handhabung. Im ESH3-Bericht wird ausgeführt, dass der Aufwand, ein Gesuch zu bearbeiten, in keinem Verhältnis zum Resultat stehe. Die Höhe des administrativen Aufwands sollte jedoch wirklich kein Grund sein, auf diese wichtige Unterstützungsmassnahme zu verzichten. Kleine Einkommen müssen schliesslich auch eine Steuererklärung ausfüllen. Da fragt auch niemand nach dem Sinn und Nutzen dieses administrativen Aufwands. Für Familien mit knappem Einkommen ist die finanzielle Beteiligung des Kantons sehr wichtig. Sie kann entscheidend sein, ob die Zahnkorrektur bei ihrem Kind vorgenommen wird oder eben nicht. Bei Sozialhilfeempfängern werden die Kosten zwischen Kanton und Gemeinde geteilt. Entfällt der Kantonsanteil, wird dieser den Gemeinden aufgebürdet. Zudem müssen die Gemeinden alleine entscheiden, ob die Kosten übernommen werden. Das heisst, je nach Gemeinde, in welcher das Kind wohnt, hat es Chancen auf korrigierte Zähne oder eben nicht.
Zahnkorrekturkosten sind Bestandteil von Zusatzversicherungen der Krankenkassen. Finanziell schwache Familien oder auch Sozialhilfeempfänger haben keine Zusatzversicherungen; das heisst, sie sind auf die Beiträge des Kantons und der Gemeinde angewiesen. Deshalb bitte ich Sie, den Artikel so zu belassen, wie er heute ist.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Die Illusion, dass wir einen Punkt ohne grosse Diskussionen und Gegenanträge durchbringen werden, habe ich bereits verloren. Dafür sind wir schliesslich in diesem Rat. Dennoch scheint es mir wenig zielführend zu sein, nun alles aus Prinzip abzulehnen, bloss weil man sich mit der vorher gewonnen Abstimmung etwas im Aufwind befindet.
Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Den Personen auf der Tribüne, die sitzengeblieben sind, möchte ich meine Hochachtung ausdrücken. Am Schluss ist das Gesamtbild entscheidend. Aus diesem Grund finde ich es etwas stossend, wenn gewisse Interessengruppen in grosser Zahl auf der Tribüne sitzen und nach dem aus ihrer Sicht erfolgreichen Verlauf des Geschäfts verschwinden. Ich appelliere auch an sie, das Gesamtbild im Auge zu behalten.
Zur Schulzahnklinik: Franziska Brenn, es ist nicht so, dass mit der Gesetzesänderung Härtefälle geschaffen werden. Wenn jemand wirklich finanzielle Probleme hat und eine kieferorthopädische Korrektur benötigt, so existieren dafür noch andere Gefässe mit staatlichen Mitteln, um ihn zu

unterstützen. Dieser Meinung war auch eine deutliche Kommissionsmehrheit. Es geht hier darum, unsinnige administrative Kosten zu senken. Auch wenn Sie den Kopf schütteln, kann ich Ihnen sagen, und die Regierung und die Beteiligten können dies bestätigen, dass es nichts Dümmeres gibt, als Geld in die Administration zu pumpen, wenn man damit eigentlich etwas Anderes machen könnte. Daher ist eine klare Mehrheit der Kommission zum Schluss gelangt, dass man in diesem Punkt der Regierung folgen sollte. Härtefälle sind immer möglich, aber werden auch in Zukunft geregelt. Mit der Gesetzesänderung soll der unsinnige Administrativaufwand eliminiert werden.

Jürg Tanner (SP): Seit ich in diesem Rat bin, habe ich mich immer und immer wieder erfolgreich dafür eingesetzt, dass man genau diese Position nicht kürzt. Sie war immer umstritten und trotzdem wird ihre Kürzung von der Regierung immer wieder vorgeschlagen.
Der angesprochene administrative Mehraufwand resultiert in erster Linie aus der Umsetzung des Postulats von Thomas Hurter und Heinz Rether, das ein klassischer Rohrkrepierer war.
Ich frage Sie: Welchen hohen administrativen Aufwand bewirkt die Auszahlung der Beiträge? Eines meiner Kinder hatte ebenfalls eine kieferorthopädische Korrektur. Ich musste ein Formular ausfüllen, das der Zahnarzt schliesslich entsprechend ergänzt hat. Der Kanton hat daraufhin einen Beitrag an die Kosten gesprochen. Wo bitte schön ist hier ein grosser Aufwand?
Ich sage Ihnen jetzt nochmals, was ich Ihnen schon etliche Male versucht habe, zu erklären: Im Prinzip ist es ganz einfach. Man hat für seine Kinder eine Zahnversicherung abgeschlossen, was das Beste wäre, da sich diese teilweise sehr grosszügig an den Kosten beteiligt. Wenn man keine solche Versicherung hat, beteiligt sich der Staat wie folgt an den Kosten: Verdient man gut, so erhält man nichts, was auch völlig in Ordnung ist; verdient man mittelmässig, dann wird ein Teil der Kosten übernommen und wenn man gar nichts verdient, erhält man einen hohen Beitrag an die Kosten. Wenn nun aber jemand nichts verdient und die kieferorthopädische Behandlung medizinisch indiziert ist, dann wird sie von der Sozialhilfe, sprich der Gemeinde bezahlt. Das ist offenbar Ihr Ziel. Ich wiederhole mich zum x-ten Mal.
Ich ärgere mich auch zum x-ten Mal, dass man jetzt wieder versucht, diese Beiträge zu kürzen. Bereits beim letzten Entlastungspaket, ESH2, sollten bei dieser Position 100'000 Franken gespart werden. Bei ESH3 sind es nun noch 70'000 Franken. Offenbar resultieren entweder aus der Evolution oder Prophylaxe bessere Zähne. Meines Erachtens wäre es falsch, wenn ein kleiner Aufwand aufgrund des Ausfüllens eines Formulars dazu führen würde, dass Kinder mittelständischer Familien nur die

zweitbeste Behandlung für ihre Kieferprobleme erhalten würden. Bitte stimmen Sie dem Antrag meiner Fraktionskollegin mit Freude und Enthusiasmus zu.

Franziska Brenn (SP): Ich korrigiere den Kommissionspräsidenten nur ungern, aber es ist nicht richtig, dass diese Massnahme unbestrittener gewesen wäre als andere. Die Abstimmung dazu fiel im gleichen Verhältnis, 7 : 3 Stimmen mit einer Enthaltung, aus. Das möchte ich an dieser Stelle noch festgehalten haben, auch wenn dieses Gesetz nicht dieselben Wellen wirft wie die beiden vorher besprochenen Massnahmen.

Thomas Hurter (SVP): Erlauben Sie mir, etwas zu diesem sogenannten Rohrkrepierer von Heinz Rether und mir zu sagen.
Lieber Jürg Tanner, vom Nachplappern lernt man auch zu lügen. Anhand dieses Beispiels wird ersichtlich, was die Verwaltung teilweise aus unseren Vorstössen macht. Im Kommissionsprotokoll lese ich, dass der Leiter der Schulzahnklinik, Peter Kerschot, sagt, er hätte mit der Umsetzung unseres Postulats nun einen immensen Aufwand. Als wir den Vorstoss im Rat behandelt haben, wurde uns gesagt, man werde dem Kantonsrat mitteilen, wie man ihn umsetzen wolle. Das wurde aber nicht gemacht. Anscheinend hat Peter Kerschot einfach irgendetwas gemacht und sich für die suboptimale Lösung entschieden, obwohl wir in diesem Saal mögliche Varianten für die Umsetzung diskutiert hatten. Aus diesem Grund bin ich überrascht, mit wie viel Aufwand dieses Postulat offenbar umgesetzt worden ist, obwohl eigentlich niemand weiss, wie das passiert ist. Peter Kerschot könnte uns dies bei Gelegenheit einmal erklären und Fakten dazu liefern.
Lieber Jürg Tanner, fragen Sie doch bitte lieber einmal nach, als einfach nur nachzusprechen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Markus Müller möchte ich sagen, dass der Staat nicht einfach etwas an die kieferorthopädische Behandlung bezahlt. Der Staat, ich nehme an, Sie meinen die IV, zahlt in den Fällen, in denen es um eine effektive Kauinvalidität geht, die in Grad und Winkeln gemessen wird. Wenn Sie zum Beispiel einen Kreuzbiss oder sonst eine schwierige Zahnstellung haben, die Sie am normalen Kauen hindert, dann ist eine IV-Leistung möglich. In allen anderen Fällen entrichtet der Staat meines Wissens keine obligatorische Leistung.
Das Argument von Christian Heydecker lässt sich nicht von der Hand weisen. Jeder, auch eine einkommensschwache Familie, muss wählen. Wenn Sie aber zwischen Trompete spielen und Zähne korrigieren wählen müssen, so beisst sich das in den Schwanz. Wenn nämlich die Zähne nicht korrigiert sind, können Sie auch nicht Trompete spielen.

Florian Keller (AL): Namens der AL-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag von Franziska Brenn zuzustimmen. Über die Begründung, weshalb der Sparhebel hier angesetzt werden soll, bin ich einigermassen erstaunt. Es ist ein Problem, wenn die Verwaltung beziehungsweise die Regierung nicht in der Lage ist, solche Beiträge ohne administrativen Mammutaufwand auszurichten. Das heisst nicht, dass die Beiträge abgeschafft werden sollen, sondern dass für deren Auszahlung der administrative Aufwand verringert werden muss.
Es geht hier um relativ bescheidene Beiträge, auf die sehr viele Leute angewiesen sind, da sie sehr knapp rechnen müssen. Diesbezüglich haben Sie von der bürgerlichen Seite ein Wahrnehmungsproblem, da Sie sich nicht vorstellen können, dass solche bescheidenen Beiträge für gewisse Leute unentbehrlich sind.
Ich gehe mit Ihnen einig, dass diese 70'000 Franken nicht über die Zukunft unseres Kantons entscheiden werden. Es ist exemplarisch, dass sich dieser Sparwille jetzt gerade hier manifestiert. In den letzten zehn Jahren haben Sie nämlich das Geld immer dort verteilt, wo es Ihrer Klientel zugutekam, bei den hohen und höchsten Einkommen. Jetzt, wo der Kanton finanzielle Schwierigkeiten hat, zeigen Sie keine Bereitschaft, bei diesen Einkommen Abstriche zu machen. Wer einen Beitrag von 200 Franken für eine kieferorthopädische Behandlung in Anspruch nimmt, hat wirklich kein Geld übrig. Vielmehr handelt es sich dabei um Leute, die sich genau überlegen müssen, ob sie eine Zahnversicherung abschliessen wollen, da es sich um eine Zusatzversicherung handelt, die, gerade wenn man mehrere Kinder hat, viele hundert Franken pro Monat kosten kann. Geld, das solche Familien nicht zur Verfügung haben.
Es ist exemplarisch für Ihre Denkweise, wo Sie sparen wollen und wo Sie es eben nicht wollen. Und wie der Teufel das Weihwasser, scheuen Sie sich, Geld zurückzufordern, das Sie in den letzten zehn Jahren verteilt haben.

Heinz Rether (ÖBS): Beide Seiten haben gute Argumente. Deshalb tendiere ich dazu, mich der Stimme zu enthalten. Ich bin neugierig, was der Regierungsrat intern optimieren kann.
Diesbezüglich erlaube ich mir nochmals meine Kinder zu erwähnen. Ich habe keines meiner fünf Kinder in der Schulzahnklinik behandeln lassen, sondern bei einem privaten Zahnarzt. Er hat auf die sehr teure Gartenhag-Technik verzichtet und mit einer präventiven Technik gearbeitet, die bereits im Vorschulalter angewendet wird und bei der die Kinder regelmässig eine Spange tragen, die gleichzeitig auch den Gaumen formt. Diese Behandlung war bei weitem billiger als die von der Schulzahnklinik angebotene Behandlungsmethode. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, bei

Gelegenheit das Angebot der Schulzahnklinik zu überprüfen. Vielleicht wären da auch Einsparungen möglich.

Christian Heydecker (FDP): Ein Wort zu Jürg Tanner: Es geht nicht darum, dass der administrative Aufwand absolut gesehen riesig wäre, sondern es geht darum, dass der administrative Aufwand zur Höhe der einzelnen gesprochenen Subventionen in keinem vernünftigen Verhältnis steht. Letztlich geht es hier um Bagatellsubventionen.
Wenn man sparen muss, dann muss man genau bei solchen Positionen damit beginnen. Wir können doch nicht nur Massnahmen mit einem Einspar- oder Entlastungspotenzial von mindestens 500'000 Franken beschliessen. Es gehört zu solchen Entlastungspakten dazu, dass man sich auch um kleinere Positionen kümmert. Auch Kleinvieh macht Mist, heisst es so schön. Bei den Beiträgen an die Kieferorthopädie handelt es sich um Kleinbeiträge.
Franziska Brenn, ich habe meine Zähne auch korrigieren lassen, als ich bereits erwachsen war und ich habe die Korrektur selbst bezahlt, weil meine Eltern in meiner Kindheit kein Geld dafür hatten. Nehmen Sie beispielweise die Zahnstellung von Florian Keller, die anscheinend nicht korrigiert wurde. Heute würde man das bestimmt tun. Es wurde keine Korrektur vorgenommen, er hat es anscheinend auch nicht für nötig befunden und es ist ihm offenbar nicht schlecht bekommen.
Meine Damen und Herren, Sie lachen jetzt, aber genau darum geht es. Es soll jeder selbst entscheiden, ob ihm seine Zahnstellung wichtig ist, weil er glaubt, eine Karriere in Hollywood machen zu müssen oder ob er der Ansicht ist, dass sie aufgrund seines Intellekts in seinem weiteren Leben eine untergeordnete Rolle spielen wird. Bitte stimmen Sie dieser Entlastungsmassnahme zu.

Abstimmung

Mit 32 : 22 wird der Antrag von Franziska Brenn abgelehnt.

*

Anhang 4: Justizgesetz vom 9. November 2009

I.

Matthias Freivogel (SP): Diese Gesetzesvorlage ist so überflüssig wie ein Kropf. Die Regierung schreibt in der ESH3-Vorlage, dass die Staatsanwaltschaft diese Gebühren zwar innerhalb des Gebührenrahmens hö-

her ansetzen könnte. Bei Massengeschäften wie den Strafbefehlen ohne staatsanwaltschaftliche Einvernahme sei dies aber nicht zweckmässig. Ich bin gespannt, zu erfahren, weshalb das so sein soll. Eine Antwort nehme ich aber vorweg: Im Prinzip könnte Regierungsrat Ernst Landolt oder sein Departement eine Weisung erlassen, wie die Staatsanwaltschaft das Ermessen auszuüben habe beziehungsweise anordnen, dass die Minimalgebühren nur noch in Ausnahmefällen bloss 200 Franken betragen dürften.
Was hier in dieser Vorlage vorgerechnet wird, kann schlicht und einfach nicht stimmen. Sie wollen mir doch nicht weismachen, dass knapp 90 Prozent dieser 6'000 Fälle mit einer minimalen Staatsgebühr von 200 Franken erledigt werden? Wahrscheinlich ist das höchstens bei der Hälfte der Fälle so.
Ich habe mich diesbezüglich bei der Staatsanwaltschaft erkundigt. Tatsächlich wird die Minimalgebühr von 200 Franken vor allem dann erhoben, wenn eine Ordnungsbusse, also eine Busse unter 300 Franken, nicht bezahlt oder weitergezogen und mit einem schnellen Verfahren ohne Anhörung des Beschuldigten erledigt wird. Dabei wird der Beschuldigte erneut gebüsst und es werden ihm zusätzlich 200 Franken Verfahrenskosten auferlegt. Genau solche Leute rufen in der Regel dann ihre Anwälte an und sagen, sie hätten eine Busse über 500 Franken erhalten, weil sie einfach alles zusammenrechnen, und reklamieren, die Gebühr sei unverhältnismässig hoch angesichts des geringen Aufwands. Mit der Anhebung der Gebühren lassen sich wahrscheinlich lediglich Mehreinnahmen von rund 100'000 Franken generieren und nicht 275'000 Franken.
Ihre Argumentation ist zudem widersprüchlich. Auf Seite 26 der ESH3-Vorlage steht: «Zudem spielt die Minimalgebühr angesichts des zu berücksichtigenden Aufwandes eine eher untergeordnete Rolle und hat kaum Einfluss auf die Höhe der Gebühreneinnahmen.» Zuerst schreiben Sie, diese Massnahme sei nötig. Etwas weiter unten schreiben Sie aber, die Massnahme habe einen geringen Einfluss auf die Gebühreneinnahmen. Demnach könnten wir uns diese Revision wirklich ersparen.
Deshalb beantrage ich Ihnen, Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, die Notwendigkeit und die Wirksamkeit dieser Revision genau zu prüfen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Beachten Sie bitte, dass die Kommission die vorgeschlagenen Änderungen der Gebühren einstimmig beschlossen hat. Die Erhöhung der Minimalgebühren basiert auf dem Verursacherprinzip. Um zum Ziel zu gelangen, müssen wir alle Gebühren um 50 Franken erhöhen. Das ist der Kern dieser Massnahme.

Wenn ich diesen Vormittag Revue passieren lasse, dann mache ich mir ein bisschen Sorgen. Meinen Regierungskolleginnen und -kollegen geht es wahrscheinlich ähnlich. Es ist meiner Meinung nach nicht zielführend, wenn Sie sowohl Entlastungsvorschläge als auch Vorschläge zur Erhöhung von gewissen Einnahmen ablehnen. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, dieser Revision zuzustimmen. Wir haben richtig gerechnet und es wird sich zeigen, dass wir die berechneten Mittel einnehmen werden.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte klar festhalten: Wir sind nicht gegen eine Gebührenerhöhung. Wir sind aber klar der Ansicht, dass es dazu diese Gesetzesrevision nicht braucht.
Ich kann Ihnen bereits jetzt ankündigen, dass ich beim Rückkommen in der zweiten Lesung den Antrag stellen werde, dass das Gesetz über die Motorfahrzeugsteuern in das Entlastungspaket ESH3 einzubeziehen sei, indem die Motorfahrzeugsteuern angemessen erhöht werden sollen. Denn damit lassen sich Gebühren erhöhen, die seit mehr als 40 Jahren nicht mehr angepasst wurden und Sie sparen nicht am falschen Ort.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, beim Antrag der vorberatenden Kommission zu bleiben. Ob diese Massnahme tatsächlich die Entlastung bringt, die der Regierungsrat uns vorrechnet, wird die Zukunft zeigen. Selbstverständlich können wir diese Zahlen, die der Regierungsrat geliefert hat, im Rahmen der zweiten Lesung einem vielleicht noch etwas härteren Belastungstest unterziehen. Aber das ändert nichts daran, dass diese Revision notwendig ist.
Wenn nun der zuständige Regierungsrat, so wie es Matthias Freivogel vorgeschlagen hat, einfach seine Instanzen anweisen würde, den gesetzlich festgelegten Minimalbetrag nur in ausserordentlichen Fällen zu verlangen und ansonsten den Tarif etwas zu erhöhen, dann garantiere ich Ihnen, dass Matthias Freivogel der erste Rechtsanwalt wäre, der deswegen vor Obergericht gehen würde. Dieses würde feststellen, dass diese Praxis und die Weisung rechtswidrig seien. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass wir den Minimalbetrag per Gesetz anheben und ob dadurch 100'000 oder 200'000 Franken mehr Gebühreneinnahmen erzielt werden, das sei dann dahingestellt.
Es war wohl auch Matthias Freivogel oder Jürg Tanner, der in der Eintretensdebatte gerügt hat, dass wir Freisinnigen die Erhöhung dieser Gebühren nicht bekämpfen würden. Zu diesem Vorwurf möchte ich noch etwas sagen. Selbstverständlich sind wir dagegen, dass fehlende Entlastungsmassnahmen einfach über Gebührenerhöhungen kompensiert werden. Aber Sie haben Verständnis, wenn ich bei der Erhöhung von Minimalgebühren für straffällig gewordene Personen kein grosses Mitleid habe.

P. P. **A**
8200 Schaffhausen

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Es kommt immer wieder vor, dass zum Kommissionsantrag zusätzlich Anträge gestellt werden. Das ist auch richtig so. Es ist aber schon ein wenig krass, wenn bei einem Geschäft, bei dem der Entscheid der Kommission einstimmig gefällt wurde, aus heiterem Himmel ein Rückweisungsantrag gestellt wird. Das erscheint mir nicht ganz logisch. Selbstverständlich werden wir die geäusserten Bedenken in der Kommission besprechen und von der Regierung Antworten verlangen. Aber meiner Meinung nach ist es eine Überreaktion, zum jetzigen Zeitpunkt einen formellen Rückweisungsantrag zu stellen und ich wäre froh, wenn Sie ihn zurückziehen würden. Sie sind schliesslich nicht gegen die Erhöhung an sich.
In der Kommission haben wir vor allem darüber gesprochen, ob diese Gebühren überhaupt eintreibbar sind und dies wurde uns von der Regierung bestätigt.

Matthias Freivogel (SP): Ich wandle den Antrag gemäss Art. 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Kantonsrat um: «Der Kantonsrat kann Anträge von Ratsmitgliedern dem Regierungsrat oder der Kommission zur Prüfung überweisen.»

Martin Kessler (FDP): Ich glaube, das lässt sich vereinfachen. Auf Seite 26 der ESH3-Vorlage steht etwa in der Mitte – man muss halt alles lesen –: «Die Einnahmenerhöhung resultiert vor allem aus der Anpassung der Gebühren im Einzelfall innerhalb des Gebührenrahmens.» Das ist genau das, was Regierungsrat Ernst Landolt gesagt hat.

Regierungsrat Ernst Landolt: Es gibt in Art. 89 Abs. 1 lit. b einen kleinen Fehler. Der Gebührenrahmen mit Einstellungsverfügung liegt zwischen 250 und 5'000 Franken und nicht zwischen 250 und 50'000 Franken.

Die Beratung dieses Geschäfts wird an der nächsten Sitzung vom 25. März 2013 fortgesetzt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr